

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/16 ausgegeben am 15. Juni 2016

20. Stück

Kundmachungen

- 243. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der in § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen in den Senat.
- 244. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der in § 25 Abs 4 Z 2 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat.
- 245. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der in § 25 Abs 4 Z 3 UG genannten VertreterInnen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat.
- 246. Änderung des Organisationsplans der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
- 247. Wissensbilanz 2015.
- 248. Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Klavier Konzertfach.
- 249. Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung.
- 250. Erlassung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach.
- 251. Erlassung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik.
- 252. Erlassung des Curriculums Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung.

Offene Stellen

- 253. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Violoncello am Hellmesberger-Institut (Streich- und andere Saiteninstrumente in der Musikpädagogik) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
- 254. Ausschreibung der Stelle einer Senior Lecturer / eines Senior Lecturer für Gesang am Institut Antonio Salieri (Gesang in der Musikpädagogik) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Berufungskommissionen

- 255. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Klavier (NF Roland Keller).
- 256. Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission (Berufungsverfahren für Violine – NF Rainer Küchl).

Stipendien, Programme, Preise

- 257. Doktoratsstipendium für PhD-Studierende für das Studienjahr 2016/17, Ausschreibung.
- 258. Starthilfe für Bachelor-, Master- oder Diplomstudien im 1. Semester für das Studienjahr 2016/17, Ausschreibung.
- 259. Individuelles Stipendium für Bachelor-, Master- oder Diplomstudien für das Studienjahr 2016/17, Ausschreibung.
- 260. Ordentliches Stipendium für Bachelor-, Master- und Diplomstudien ab dem 3. Semester für das Studienjahr 2016/17, Ausschreibung.
- 261. CARSA – Casinos Austria Rising Star Award 2016 an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Ausschreibung.

Kundmachungen

243. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der in § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen in den Senat.

Anzahl der Wahlberechtigten: 184

Summe der abgegebenen Stimmen: 76

Summe der ungültigen Stimmen: 6

Summe der gültigen Stimmen: 70

Liste „Eine Universität“: 70 Stimmen

Namen der gewählten Personen: Johannes Meissl
Ursula Hemetek
Wilfried Kausel
Margit Klaushofer
Johannes Marian
Maria Bayer
Thomas Kreuzberger
Barbara Strack-Hanisch
Johannes Kretz

Namen der Ersatzmitglieder: Elke Nagl
Markus Grassl
Tamara Metelka
Daniel Krausz
Lieke Te Winkel
Avo Kouyoumdjian
Angelika Hauser-Dellefant
Oliver Madas
Barbara Moser
Christopher Hinterhuber
Ulrike Danhofer
Thomas Stegemann
Sibylla Joedicke
Thomas Fheodoroff
Lydia Vierlinger
Wolfgang Puschnig
Brigitte Stradiot
Alois Glaßner
Maria Helfgott
Alfred Smudits
Franz Otto Hofecker
Nikolaus Urbanek
Walter Wretschitsch
Wolfgang Sauseng
Peter Roessler
Gottfried Pokorny
Wolfgang Aichinger
Ingomar Rainer
Stefan Gottfried
Wolfgang Klos

Der Vorsitzende der Wahlkommission: T. Kreuzberger

244. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der in § 25 Abs 4 Z 2 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat.

Anzahl der Wahlberechtigten: 750

Summe der abgegebenen Stimmen: 235

Summe der ungültigen Stimmen: 3

Summe der gültigen Stimmen: 232

Liste „ULV-MDW“: 116 Stimmen, 2 Mandate

Liste „MMDW“: 116 Stimmen, 2 Mandate

Namen der gewählten Personen „Liste ULV-MDW“:	Martin Vacha
	Ingrun Fussenegger
Namen der gewählten Personen „Liste MMDW“:	Paul Stejskal
	Patricia Simpson

Namen der Ersatzmitglieder:

„Liste ULV-MDW“:

„Liste MMDW“

Gerold Gruber
Dagmar Abfalter
Ines Schüttengruber
Matthias Bertsch
Michael Dörfler-Kneihs
Beate Hennenberg
Alexander Mayr
Sarah Chaker
Helmuth Luksch
Gerda Struhal
Leonhard Leeb
Rannveig Braga-Postl
Margareta Saary
Herbert Rüdissler
Elke Eckerstorfer
Nina Violetta Aichner
Werner Goebel
Agnes Wolf
Peter Schuhmayer
Jürgen Tauber
Rudolf Pietsch
Michael Stephanides

Michael Huber
Coretta Kurth
Rupert Fankhauser
Hannah Sophie Lindmaier
Wilfried Aigner
Karin Wagner
Klaus Göhr
Isolde Malmberg
Manfred Permoser
Irmgard Bankl
Karel Vanek
Augusta Van Lookeren Campagne
Franz-Josef Hauser
Lisa Herger
Martin Fuss
Rahel Stoellger
Hubert Canaval
Brigitte Lion
Harald Huber
Monika Mayr
Wolfgang Kornberger
Magdalena Hasibeder
Paul Hille
Michaela Cutka
Christof Moser
Ruth Schneidewind
Christian Maurer
Doris Lücking
Günther Wildner
Elisabeth Labschütz
Michael Rumpeltes
Veronika Kinsky
Markus Hirsch
Margarete Jungen

Der Vorsitzende der Wahlkommission: M. Stephanides

245. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der in § 25 Abs 4 Z 3 UG genannten VertreterInnen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat.

Anzahl der Wahlberechtigten: 309

Summe der abgegebenen Stimmen: 169

Summe der ungültigen Stimmen: 7

Summe der gültigen Stimmen: 162

Liste „Starke Vielfalt“: 1 Mandat

Name der gewählten Person:	Petra Weissberg
Namen der Ersatzmitglieder:	Karl-Gerhard Straßl
	Julia Hahn
	Maximilian Sbardellati
	Jutta Kornfeld
	Bojana Tesan
	Otto Grubauer
	Michaela Föger

Die Vorsitzende der Wahlkommission: P. Weissberg

246. Änderung des Organisationsplans der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Der Universitätsrat hat am 18. April 2016 und 24. Mai 2016 Änderungen in Punkt 1. Bereich Lehre des Organisationsplans der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien genehmigt. Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Der vollständige Organisationsplan lautet:

Zusätzlich zu den gesetzlich normierten und in der Satzung eingerichteten Organen wurde folgender Organisationsplan beschlossen:

1. Bereich Lehre:

a. Es sind folgende 24 Institute eingerichtet, die direkt der Rektorin zugeordnet werden:

- | | |
|--------------|---|
| Institut 1: | Institut für Komposition, Elektroakustik und TonmeisterInnen - Ausbildung |
| Institut 2: | Institut für Musikleitung |
| Institut 3: | Institut für Musikwissenschaft und Interpretationsforschung
- Abteilung Wissenschaftszentrum Arnold Schönberg und die Wiener Schule |
| Institut 4: | Institut für Konzertfach Klavier |
| Institut 5: | Institut für Konzertfach Streichinstrumente, Gitarre und Harfe |
| Institut 6: | Leonard Bernstein Institut für Konzertfach Blas- und Schlaginstrumente |
| Institut 7: | Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik
- Abteilung für Kammermusik
- Abteilung für Alte Musik
- Abteilung für Neue Musik |
| Institut 8: | Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik |
| Institut 9: | Institut für Gesang und Musiktheater |
| Institut 10: | Institut für Schauspiel und Schauspielregie - Max Reinhardt Seminar |
| Institut 11: | Institut für Film und Fernsehen - Filmakademie Wien |
| Institut 12: | Institut für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren (IMP) |
| Institut 13: | Institut für Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sowie Musikphysiologie
- Abteilung für Musik und Bewegungspädagogik/Rhythmik
- Abteilung für Musikphysiologie |

- Institut 14: Institut für Musiktherapie
Institut 15: Institut für Populärmusik
Institut 16: Ludwig van Beethoven Institut für Klavier und Cembalo in der Musikpädagogik
Institut 17: Josef Hellmesberger Institut für Streichinstrumente, Gitarre und Harfe in der Musikpädagogik
Institut 18: Franz Schubert Institut für Blas- und Schlaginstrumente in der Musikpädagogik
Institut 19: Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik
Institut 20: Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik
Institut 21: Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie
Institut 22: Institut für musikalische Akustik - Wiener Klangstil (IWK)
Institut 23: Institut für Musiksoziologie
Institut 24: Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM)

- b. Zur Koordinierung von institutsübergreifenden Angelegenheiten sind ein Studiendekanat für Instrumentalstudium und ein Studiendekanat für musikpädagogische Studien eingerichtet bzw. wird ein Studiendekanat für wissenschaftliche Studien eingerichtet. Die LeiterInnen der Studiendekanate erhalten die Funktionsbezeichnung „StudiendekanIn für Instrumentalstudien“, „StudiendekanIn für musikpädagogische Studien“ und „StudiendekanIn für wissenschaftliche Studien“. Die Studiendekanate werden der Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung zugeordnet.
- c. Die Betrauung mit Lehre erfolgt durch das Rektorat und kann durch Beschluss des Rektorats delegiert werden.

2. Bereich Verwaltung:

Es sind bzw. werden folgende Organisationseinheiten der Verwaltung eingerichtet und wie folgt den Mitgliedern des Rektorats zugeordnet:

Rektorin – R:

- Büro der Rektorin
- Abteilung für Gebäude und Technik – AGT
- Organisationsrecht und Berufsmanagement – ORB
- Forschungsförderung – FF
- Archiv
- exil.arte Zentrum

Vizerektor für Außenbeziehungen – VR 1:

- Vizerektorat für Außenbeziehungen
- Veranstaltungen und Internationale Beziehungen – VI
- Kommunikation und Print – KP

Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung – VR 2:

- Vizerektorat für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung
- Studien- und Prüfungsabteilung – STAB
- Universitätsbibliothek – UB
- Nachwuchs- und Karriereförderung – NK
- Orchesterbüro und Instrumentenverwaltung – OI
- Service Tasteninstrumente – ST

Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity – VR 3:

- Vizerektorat für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity
- Abteilung für Personalmanagement – PM

- Zentrum für Weiterbildung – ZFW
- Qualitätsmanagement – QM
- Gleichstellung, Gender Studies & Diversität – GGD

Vizerektor für Wirtschaft und Finanzen – VR 4:

- Vizerektorat für Wirtschaft und Finanzen
- Zentrum für Finanz- und Rechnungswesen – ZFR
- Zentraler Informatikdienst – ZID
- Beschaffungsmanagement – BM

3. Sonstige Organisationseinheiten:

Es werden folgende Organisationseinheiten zur Unterstützung der benannten Organe eingerichtet:

- Büro des Senats
- Büro des Studiendirektors
- Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

4. Delegation von Kompetenzen:

An die LeiterInnen von Organisationseinheiten sind bzw. werden folgende Kompetenzen delegiert:

- dienstrechtliche Aufsicht über das zugeordnete Personal,
- Befugnis zur Verfügung über die zugeteilten Räume,
- Befugnis zur Verfügung über das zugeteilte Budget und
- Vorschlagsrecht bezüglich Personalentscheidungen im Rahmen der geltenden Gesetze.

5. Bestellung der LeiterInnen von Organisationseinheiten:

Die Bestellung der LeiterInnen von Organisationseinheiten erfolgt durch das Rektorat und gilt grundsätzlich unbefristet. Die Funktionsperiode endet durch Zurücklegung der Funktion, Abberufung oder Tod.

Die Vorsitzende des Universitätsrats: H. Tenner

247. Wissensbilanz 2015.

Die Wissensbilanz 2015 wurde in der Sitzung des Universitätsrats am 24. Mai 2016 genehmigt. Der vollständige Text der Wissensbilanz 2015 ist abrufbar unter:

https://www.mdw.ac.at/upload/mdwUNI/files/wissensbilanz_mdw_2015.pdf

Die Rektorin: U. Sych

248. Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Klavier Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 die Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Klavier Konzertfach beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 1.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

249. Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 die Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 2.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

250. Erlassung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 die Erlassung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 3.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

251. Erlassung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 die Erlassung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 4.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

252. Erlassung des Curriculums Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 die Erlassung des Curriculums Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 5.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Offene Stellen

253. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Violoncello am Hellmesberger-Institut (Streich- und andere Saiteninstrumente in der Musikpädagogik) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Hellmesberger-Institut (Streich- und andere Saiteninstrumente in der Musikpädagogik) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab Studienjahr 2017/18 die Stelle

einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Violoncello

gem. § 98 UG 2002 zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 4.842,70 (14 mal). Abhängig von den Vorerfahrungen und der bisher innegehabten Position der Bewerberin/des Bewerbers besteht die Bereitschaft zu einer freiwilligen Überzahlung.

Anstellungserfordernisse sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung, eine hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach, sowie die pädagogische und didaktische Eignung.

Gewünschte Qualifikationen:

- reiche Konzerterfahrung im In- und Ausland
- qualifizierte Unterrichtserfahrung

Die zu übernehmenden Aufgaben umfassen insbesondere die Betreuung von Studierenden musikpädagogischer Studienrichtungen (Musikerziehung/Instrumentalmusikerziehung, Instrumental(Gesangs)pädagogik, Musik- und Bewegungspädagogik, Musiktherapie) in den Bereichen Zentrales künstlerisches Fach/Hauptfach, die Lehrpraxis und die Didaktik des Instruments, Ensemblearbeit sowie die Mitarbeit bei Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben. Die Bereitschaft zu institutsinterner Gremienarbeit wird vorausgesetzt.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. August 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der **GZ 1885/16** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Büro der Rektorin, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Bitte schließen Sie Ihrer Bewerbung auch einen elektronischen Datenträger (CD, DVD oder USB-Stick) auf dem alle schriftlichen Unterlagen gespeichert sind, an.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

254. Ausschreibung der Stelle einer Senior Lecturer / eines Senior Lecturer für Gesang am Institut Antonio Salieri (Gesang in der Musikpädagogik) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut Antonio Salieri (Gesang in der Musikpädagogik) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 01. Oktober 2016 die Stelle

einer Senior Lecturer / eines Senior Lecturer für Gesang

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristeter Arbeitsvertrag gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens

€ 2.696,50 (mal 14). Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 3.203,30 brutto möglich.

Anstellungserfordernisse:

Voraussetzung ist eine der Verwendung entsprechende Hochschulausbildung bzw. gleichzuhaltende künstlerische und gesangspädagogische Eignung.

Gewünschte Qualifikationen:

- Konzert- und Musiktheatertätigkeit, die im Sinne eines ganzheitlichen Zugangs zum Arbeitsfeld Stimme in der Musikpädagogik ein stilistisch breitgefächertes Repertoire umfasst
- qualifizierte Unterrichtserfahrung
- fundierte und vielseitige Kenntnisse auf dem Gebiet körperorientierter Methoden im Gesangsunterricht
- Eignung zur Arbeit mit Durchschnittsstimmen
- Bereitschaft zur Teamarbeit

Aufgaben:

Selbständige Lehr- und Prüfungstätigkeit bzw. Betreuung der Studierenden in den Pflicht- und Wahlfächern der Studienrichtungen ME, IME, IGP, Musiktherapie, Musik- und Bewegungspädagogik; Mitarbeit bei Aufgaben in der Entwicklung und Erschließung der Künste am Institut; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen.

Ende der Bewerbungsfrist: 6. Juli 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 1843/16** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt.

Die Rektorin: U. Sych

Berufungskommissionen

255. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Klavier (NF Roland Keller).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 8.6.2016 beschlossen, dass sich das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Klavier wie folgt zusammensetzt:

UniversitätsprofessorInnen:

Christopher Hinterhuber
Jan Jiracek von Arnim
Barbara Moser
Stefan Vladar
Lilija Zilberstein

Ersatz:

Stefan Arnold

Akademischer Mittelbau: Srebra Gelleva
Bernhard Pötsch

Ersatz: Meinhard Prinz
Eveline Heinisch

entsendete StudierendenvertreterInnen:

die Entsendung der hmdw wird nachgereicht

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

256. Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission (Berufungsverfahren für Violine – NF Rainer Küchl).

Gemäß § 98 Abs 3 UG wurden in der Senatssitzung vom 8.6.2016 folgende GutachterInnen bestellt:

Intern: Johannes Meissl
Thomas Fheodoroff

Extern: Cornelia Löscher

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Stipendien, Programme, Preise

257. Doktoratsstipendium für PhD-Studierende für das Studienjahr 2016/17, Ausschreibung.

Voraussetzungen

- gemeldetes Doktorats-Studium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- ausgezeichneter Studienerfolg („Sehr gut“ bei beiden Prüfungsteilen der Fachprüfung)
- Studiendauer der Exposé-Phase darf 6 Semester nicht überschreiten
- Studiendauer der Forschungs-Phase darf 12 Semester nicht überschreiten

Vorzulegen sind

- Kopie des Meldezettels
- Kopie des Fachprüfungszeugnisses
- 2 Stellungnahmen (ein/e interne Betreuer/in, eine externe Fachmeinung) ¹
- kurze Beschreibung der Lebenssituation

Höhe der Unterstützung: € 700,- pro Person von Oktober 2016 bis Juli 2017

Einreichfrist: bis inkl. 3. Oktober 2016

¹ Die Stellungnahmen sollten im Umfang von mindestens 1 Seite sein und inhaltliche Aussagen über die Dissertation beinhalten.

Der vollständig ausgefüllte Antrag um Zuerkennung dieses Stipendiums ist gemeinsam mit oben angeführten Beilagen **persönlich** fristgerecht in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Zi A EG 04, bei Frau Weissberg, Tel 711 55 DW 6900 abzugeben.

Die Unterstützung durch das Doktoratsstipendium ist für insgesamt 2 Studienjahre möglich. Bei der neuerlichen Bewerbung müssen zusätzlich eine Begründung des Verlängerungsantrages und eine Erweiterung des Exposés vorgelegt werden.

Es werden insgesamt 10 Stipendien vergeben.

**Nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare werden bearbeitet!
Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.**

Stipendien können auch geteilt werden.

Die Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung: B. Gisler-Haase

258. Starthilfe für Bachelor-, Master- oder Diplomstudien im 1. Semester für das Studienjahr 2016/17, Ausschreibung.

Voraussetzungen

- Ausländische/r ordentliche/r Studierende/r im 1. Semester bzw. 1. Studienjahr (erstes ordentliches Studium an der mdw)
- Höchstalter für Bachelor- oder Diplomstudien: vollendetes 24. Lebensjahr (Stichtag: 1. Oktober)
Höchstalter für Masterstudien: vollendetes 28. Lebensjahr (Stichtag: 1. Oktober)
- soziale Bedürftigkeit

Vorzulegen sind

- Kopie von Meldezettel
- Kopie von Reisepass oder Personalausweis
- Kopie von Lohnzettel (laut Antragsformular)
- Kopie von Mietvertrag
- Kopie von Kontoauszug
- Kopie von eventuellen Instrumentenmietvertrag

Höhe der Unterstützung: 9 x € 300,- bis maximal 600,-²

Einreichfrist: 19. September bis 21. Oktober 2016

Der vollständig ausgefüllte Antrag um Zuerkennung dieses Stipendiums ist gemeinsam mit oben angeführten Beilagen **persönlich** fristgerecht in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Zi A EG 01, bei Frau Christine Würtz, Tel 711 55 DW 6922, abzugeben.

**Nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare werden bearbeitet!
Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.**

Die Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung: B. Gisler-Haase

² Von Oktober bis Juni; ab März nur nach erfolgter Fortsetzungsmeldung des Studiums und Anmeldung für das zentrale künstlerische Fach für das Sommersemester.

259. Individuelles Stipendium für Bachelor-, Master- oder Diplomstudien für das Studienjahr 2016/17, Ausschreibung.**Voraussetzungen**

- Ausländische Studierende, die nicht den EU-Staaten angehören
- Zuerkennung ab dem 3. Semester
- soziale Bedürftigkeit
- sehr guter bzw. guter Studienerfolg in den zentralen künstlerischen Fächern
- ausreichende Studientätigkeit im Ausmaß von 8 ECTS aus dem letzten Semester in den sonstigen Pflichtfächern oder Anerkennung der entsprechenden Lehrveranstaltung aus vorangegangenen Studien

vorzulegen sind

- Kopie von Reisepass oder Personalausweis
- Kopie von Meldezettel
- Kopie von Mietvertrag
- Kopie von Lohnzettel laut Antragsformular
- Kopie von eventuellen Instrumentenmietvertrag

Höhe der Unterstützung:

**2 x € 725 auszahlbar im November 2016
bzw. April 2017**

Einreichfrist für das Studienjahr 2016/17: 19. September 2016 bis 21. Oktober 2016

Der vollständig ausgefüllte Antrag um Zuerkennung dieses Stipendiums ist gemeinsam mit oben angeführten Beilagen **persönlich** fristgerecht in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Zi A EG 01, bei Frau Martina Pradka, Tel 711 55 DW 6915, abzugeben.

Das Individuelle Stipendium gilt nicht für Auslandsaufenthalte (zB Erasmus).

Studierende, deren Antrag auf Befreiung/Reduzierung des Studienbeitrages gem. § 91 Abs 2 UG genehmigt wurde, werden nicht berücksichtigt.

Die Auszahlung erfolgt nach der erfolgten Weitermeldung inkl. Anmeldung zum zentralen künstlerischen Fach.

Das Stipendium kann für maximal 2 Studienjahre ausbezahlt werden!

Nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare werden bearbeitet!

Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung: B. Gisler-Haase

260. Ordentliches Stipendium für Bachelor-, Master- und Diplomstudien ab dem 3. Semester für das Studienjahr 2016/17, Ausschreibung.**Voraussetzungen**

- Ausländische/r ordentliche/r Studierende/r
- Höchstalter: vollendetes 28. Lebensjahr (Stichtag 01.10.) Ausnahme: max. vollendetes 30. Lebensjahr (Stichtag 01.10.) (Präsenzdienst/Schwangerschaft/Beurlaubung)

- soziale Bedürftigkeit
- Studienerfolg mit „sehr gut“ oder „gut“ in den zentralen künstlerischen Fächern
- ausreichende Studientätigkeit im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten in den Pflichtfächern aus dem letzten Semester oder Anerkennung der entsprechenden Lehrveranstaltung aus vorangegangenen Studien

Vorzulegen sind

- Kopie von Meldezettel
- Kopie von Reisepass oder Personalausweis
- Kopie von Lohnzettel (laut Antragsformular)
- Kopie von Mietvertrag
- Kopie von Kontoauszug
- Kopie von eventuellen Instrumentenmietvertrag

Höhe der Unterstützung: 9 x € 300,- bis maximal 600,-³

Einreichfrist: 19. September bis 21. Oktober 2016

Das ordentliche Stipendium gilt nicht für Auslandsaufenthalte (zB. Erasmus).
Die Unterstützung durch das Stipendium ist für insgesamt 2 Studienjahre möglich.

Der vollständig ausgefüllte Antrag um Zuerkennung dieses Stipendiums ist gemeinsam mit oben angeführten Beilagen **persönlich** fristgerecht in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Zi B EG 03, bei Herrn Clemens Steurer, Tel 711 55 DW 6914, abzugeben.

Nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare werden bearbeitet!
Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung: B. Gisler-Haase

261. CARSA – Casinos Austria Rising Star Award 2016 an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Ausschreibung.

Der Casinos Austria Rising Star Award richtet sich ausschließlich an Studierende der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien aus den Bereichen Tasteninstrumente, Streich- und andere Saiteninstrumente, Blas- und Schlaginstrumente, Kammermusik und Spezialensembles, Gesang und Musiktheater sowie Populärmusik. Auftrittserfahrung und Professionalität sind grundlegende Voraussetzungen.

1. Preis: € 10.000,-
2. Preis: € 5.000,-
3. Preis: € 2.500,-

Einreichfrist

Freitag, 15. Juli 2016 (Poststempel); Später eingelangte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die TeilnehmerInnen werden bis zum Donnerstag, 15. September 2016 über die Zu- oder Absage verständigt.

³ Von Oktober bis Juni; ab März nur nach erfolgter Fortsetzungsmeldung des Studiums und Anmeldung für das zentrale künstlerische Hauptfach für das Sommersemester.

Anmeldung und Kontakt:

Veranstaltungen und Internationale Beziehungen

Mag.a Bojana Tesan

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Anton-von-Webern-Platz 1

1030 Wien

Tel.: +43-1-71155-7410

E-Mail: tesan@mdw.ac.at

Details zur Ausschreibung finden Sie unter www.mdw.ac.at/carsa

Der Vizerektor für Außenbeziehungen: C. Meyer

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 6. Juli 2016.

Redaktionsschluss: Freitag, 1. Juli 2016, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien;

Redaktion: DDr. Karl-Gerhard Straßl MAS

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101

E-Mail: mitteilungsblatt@mdw.ac.at

CURRICULUM

für das Bachelorstudium

Klavier Konzertfach

Bachelorstudium Klavier Konzertfach eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10. Oktober 2015.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 08. Juni 2016.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
2.1 Allgemein	3
2.2 Ziele	3
2.3. Berufsfelder	3
2.4 Allgemeine Kompetenzen	3
2.4.1. Künstlerisch-praktische Kompetenzen	3
2.4.2. Wissenschaftliche Kompetenzen	4
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	4
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1. Lehrveranstaltungen	6
6.1.1. Lehrveranstaltungsübersicht	6
6.1.2. Empfohlener Studienverlauf	7
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	8
§ 8 Bachelorarbeit	8
§ 9 Prüfungsordnung	9
9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	9
9.2 Dispensprüfungen	9
9.3 Kommissionelle Prüfungen	9
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 11 In-Kraft-Treten	10
§ 12 Übergangsbestimmungen	11
§ 13 Anhang	12
13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen	12

§ 1 Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des Bachelorstudiums Klavier Konzertfach ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in pianistischen Berufsfeldern.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
5. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil

2.1 Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Bachelorstudiums Klavier Konzertfach, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln. Herausragende Künstlerinnen und Künstler, die zumeist selbst im internationalen Konzertleben stehen, geben im Rahmen dieses Curriculums musikalische Werte des Wiener Klang- und Musizierstils unter Einbeziehung aller wichtigen Traditionen und Schulen weiter.

2.2 Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen in unterschiedlichste musiktheoretische Bereiche und deren praktische Anwendung, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit sollen zu Podiumsreife und künstlerischer Präsenz auf hohem Niveau führen.

2.3. Berufsfelder

Den Absolventen/innen bieten sich folgende Berufsfelder an:

- Solist/in
- Kammermusiker/in
- Korrepetitor/in

2.4 Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Bachelorstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Klavier solo, Kammermusik und Klavierbegleitung erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und eine Kernkompetenz als Basis für alle späteren Spezialisierungen.

2.4.1. Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Klavierspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Gehörtraining, Harmonielehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Klavierliteratur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen pianistischen Traditionen bzw. Klavierschulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Grundkenntnisse des Klavierbaus
- die Beherrschung verschiedener pianistischer Rollen als Solist/in im Rezital (Klavierabend) Solist/in mit Orchester, in der Kammermusik, in der Instrumental- sowie Vokalbegleitung
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

2.4.2. Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

§ 3 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Klavier, sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertpianistin oder Konzertpianist erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiter Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a. Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b. Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Klavier. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile positiv abgelegt wurden.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1¹ vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu absolvieren ist.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Bachelorstudiums Klavier Konzertfach wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.

2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 226 ECTS-Anrechnungspunkten und 72,5 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

3. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

4. Für die Abfassung der Bachelorarbeit sind 8 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.
5. Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
6. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der Bachelorarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.
2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Das zentrale künstlerische Fach charakterisiert den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es ist ein Pflichtfach, dessen Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu dem eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.
3. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind² und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

² Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungen

6.1.1. Lehrveranstaltungsübersicht

PFLICHTFÄCHER	LV Typ	PF Wochenstd./ Semester	PF ECTS/ Semester	Wochenstd. gesamt	ECTS gesamt
Künstlerische Praxis					
zkF Klavier 1-8	KE	2,0	16,0	16,0	128,0
Auftrittspraktikum 1-8	UE	0,5	4,0	4,0	32,0
Kammermusik für PianistInnen 1,2	EU	2,0	2,0	4,0	4,0
Historische Tasteninstrumente 1,2	UE	1,0	2,0	2,0	4,0
Allgemeine musikalische Ausbildung					
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	2,0	2,0	4,0	4,0
Gehörtraining 1-4	UE	1,0	1,0	4,0	4,0
Höranalyse	UE	2,0	2,0	2,0	2,0
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	UE	1,0	1,0	2,0	2,0
Klavierpraktikum 1-4	KE	1,0	2,0	4,0	8,0
Vokalbegleitung 1,2	EU	1,0	2,0	2,0	4,0
Vokalensemble 1,2	EU	2,0	2,0	4,0	4,0
Theorie					
Angewandte Satzlehre 1-4	UE	2,0	2,0	8,0	8,0
Formenlehre 1,2	VO	2,0	2,0	4,0	4,0
Klavierbaukunde 1,2	UE	1,0	2,0	2,0	4,0
Musikgeschichte 1-3	KO	2,0	1,5	6,0	4,5
Instrumentenkunde	VO	2,0	1,5	2,0	1,5
Pädagogik und Didaktik des Klavierspiels 1	SE	1,0	3,5	1,0	3,5
Pädagogik und Didaktik des Klavierspiels 2	SE	1,0	4,0	1,0	4,0
MusikerInnen-Psychologie	KO	0,5	0,5	0,5	0,5
Betreute Bachelorarbeit					8,0
Wahlfächer					6,0
Gesamt				72,5	240

6.1.2. Empfohlener Studienverlauf

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

PFLICHTFÄCHER	LV Typ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		SSSt.	SSSt.	SSSt.	SSSt.	SSSt.	SSSt.	SSSt.	SSSt.
Künstlerische Praxis									
zkF Klavier 1-8	KE	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auftrittspraktikum 1-8	UE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Kammermusik für PianistInnen 1,2	EU			2,0	2,0				
Historische Tasteninstrumente 1,2	UE					1,0	1,0		
Allgemeine musikalische Ausbildung									
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	2,0	2,0						
Gehörtraining 1-4	UE	1,0	1,0	1,0	1,0				
Höranalyse	UE					2,0			
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	UE	1,0	1,0						
Klavierpraktikum 1-4	KE	1,0	1,0	1,0	1,0				
Vokalbegleitung 1,2	EU	1,0	1,0						
Vokalensemble 1,2	EU	2,0	2,0						
Theorie									
Angewandte Satzlehre 1-4	UE			2,0	2,0	2,0	2,0		
Formenlehre 1,2	VO							2,0	2,0
Klavierbaukunde 1,2	UE			1,0	1,0				
Musikgeschichte 1-3	KO					2,0	2,0	2,0	
Instrumentenkunde	VO				2,0				
Pädagogik und Didaktik des Klavierspiels 1,2	SE						1,0	1,0	
MusikerInnen-Psychologie	KO						0,5		
Betreute Bachelorarbeit: 8,0 ECTS									
Wahlfächer: 6 ECTS									
Wochenstunden/Semester									
Gesamtstunden Pflichtfächer: 72,5		10,5	10,5	9,5	11,5	9,5	9,0	7,5	4,5
ECTS Punkte/Studienjahr			60		59,5		60		60,5
ECTS Gesamtstudium: 240									

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

1. Es werden folgende Lehrveranstaltungstypen eingerichtet:

- a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- b) Vorlesung (VO)
- c) Seminar (SE)
- d) Ensembleunterricht (EU)
- e) Übung (UE)
- f) Konversatorium (KO)

2. Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen, künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

3. Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht jedoch keine Anwesenheitspflicht.

4. Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene, mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern.

5. Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

6. Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

7. Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

§ 8 Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium Klavier Konzertfach ist eine Bachelorarbeit zu verfassen.

a) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleitern. Im Bachelorstudium Klavier Konzertfach kann in folgenden fachspezifischen Lehrveranstaltungen eine Bachelorarbeit verfasst werden:

Historische Tasteninstrumente 1,2 UE

Klavierbaukunde 1,2 UE

Pädagogik und Didaktik des Klavierspiels 1,2 SE

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in anderen Lehrveranstaltungen der Universität für Musik und darstellenden Kunst Wien der LV-Typen PS, SE, VU Bachelorarbeiten abzufassen, sofern die Lehrveranstaltung für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach aner kennbar ist.

- b) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit sich mit künstlerischen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.
- c) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.
- b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (LV-Typ: KE, UE, EU, SE, KO) erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.
- d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

9.2 Dispensprüfungen

- a) Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde. In zentralen künstlerischen Fächern ist eine Dispensprüfung nicht zulässig.
- b) Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder -leitern abgehalten.
- c) Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung abgelegt werden:
- Musikgeschichte 1-3
 - Gehörtraining
 - Höranalyse (liegt im Ermessen der Lehrenden)
 - Repetitorium allgemeine Musiklehre

9.3 Kommissionelle Prüfungen

Im Bachelorstudium Konzertfach Klavier werden folgende kommissionelle Prüfungen festgelegt:

9.3.1 Zwischenprüfung im vierten Semester des zentralen künstlerischen Faches

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des Semesters, in dem die Semesterstufe 4 des zentralen künstlerischen Faches angemeldet wird, werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt der/dem Studierenden eine Möglichkeit, Feedback über die/den LehrerIn des zentralen künstlerischen Faches hinaus von einer Kommission zu bekommen.

Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- oder Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1-3 des zentralen künstlerischen Faches.

Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch.

Das Prüfungsprogramm muss der/dem Vorsitzenden des Prüfungssenats spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten festzulegenden Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

9.3.2 Studienabschließende, kommissionelle Bachelorprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Bachelorprüfung durchgeführt, sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis notwendig sind und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einem Prüfungssenat statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung für die Bachelorprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer sowie der abgeschlossenen positiv beurteilten Bachelorarbeit.

Für die Bachelorprüfung hat die Kandidatin/der Kandidat ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein.

Die Programmauswahl wird vom Prüfungssenat vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben.

Gesamtdauer: 45 Minuten.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und der Bachelorarbeit verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor den Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavier (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavier zu beenden.
2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavier (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach zu unterstellen.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavier (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein gleichwertiges fach einschlägiges abgeschlossenes Studium ist.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.
4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach zu unterstellen.
5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavier (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 13 Anhang

13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Angewandte Satzlehre

Ziel: Die Studierenden lernen grundlegende Satzstrukturen kennen und wissen sie praktisch umzusetzen...

- ... als Grundlage der Interpretation
- ... als Bausteine zu Arrangiertätigkeit
- ... zur Beurteilung stilistischer Fragen
- ... als Ausgangsmaterial in stilgebundener Improvisation
- ... als notwendige Voraussetzung der Werkanalyse

Inhalt: Satztechnische Strukturen werden erarbeitet und unmittelbar in praktischer Anwendung erprobt: Improvisation, Arrangement für verschiedene Besetzungen, Werkanalyse am Instrument/ im Ensemble, Lektüre und musikalische Interpretation. Der Werkstattcharakter des Unterrichts ist durch eine beschränkte Gruppengröße (12) gewährleistet, die Studierenden werden ihre Instrumente im Unterricht einsetzen. Gruppengröße: max. 12 Studierende

Auftrittspraktikum

Ziel: Das Auftrittspraktikum dient zur Formung und Entwicklung der Podiumsreife in allen ihren Aspekten. Im Rahmen eines „öffentlichen Auftritts“ werden die Kenntnis des vorbereiteten Stückes vom Text und Stil her, die technische Perfektion sowie die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit geübt. Gleichzeitig fördert das Auftrittspraktikum die Herausbildung der kritischen Fähigkeiten durch Gespräche mit KollegInnen über die Leistung von StudienkollegInnen, sowie den Aufbau sozialer Beziehungen auf persönlichem sowie professionellem Niveau. Ein weiterer Eckstein des Auftrittspraktikums ist das Erlernen von Repertoire durch Zuhören, sowie der Gewinn von weiteren Stilkenntnissen und unterschiedlichen technischen und interpretatorischen Umgangsweisen mit den gleichen Werken.

Einführung in das Musikverstehen (max 15 Hörer)

Ziel der Lehrveranstaltung ist durch einen fächerintegrierenden Ansatz zum Verstehen des Phänomens Musik beizutragen. Gleichzeitig soll ein Entwicklungsprozess initiiert werden, der die Studierenden dazu befähigt, die in den Einzeldisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Inhalt: An Musikstücken verschiedener Epochen, Kulturen und Stile werden wissenschaftliche, künstlerische sowie allgemein ästhetische und kulturpolitische Fragestellungen thematisiert und erörtert. Handlungsorientierte Arbeitsmethoden und der Diskurs mit den anderen Teilnehmern sollen anregen, eigene Positionen zu reflektieren und neue Zugänge zu eröffnen.

Formenlehre (max. 15 Hörer)

Ziel: Vermittlung der Grundlagen für das Verständnis musikalischer Strukturen.

Inhalt: Die wichtigsten musikalischen Formtypen und Prinzipien des formalen Aufbaus in verschiedenen Stilbereichen.

Gehörtraining

Ziel: Entwicklung der Orientierung im Tonraum und der Sicherheit im Umgang mit auch komplexen rhythmischen Strukturen.

Inhalt: Singen, Erkennen und interpretatorisches Anwenden satztechnischer Phänomene; komplexere Höraufgaben (Harmoniehören und mehrstimmiges Hören; nicht-diatonisches Melodiehören), komplexere Rhythmusübungen; Blattsingen, Notendiktate.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Historische Tasteninstrumente

Ziel: Erfahrung am historischen Tasteninstrument (Cembalo, Hammerklavier) als Grundlage stilssicherer Interpretation.

Inhalt: Technik und Gestaltung am historischen Tasteninstrument.

Höranalyse

Ziel: Die Studierenden werden angehalten, über musikalische Struktur zu reflektieren, dies zu formulieren und Schlüsse für die eigene Interpretation zu ziehen. Der Umgang mit Partituren über den eigenen Part hinaus wird geübt, der Blick für den Gesamtzusammenhang entwickelt.

Inhalt: Wiederholtes und reflektierendes Hören von Werkausschnitten mit und ohne Partitur, reflektierende Diskussion über kompositorische Strategien und Folgerungen für die eigene Interpretation. Gruppengröße: max. 15 Studierende

Instrumentenkunde

Ziel: Kenntnisse zur Beschreibung, Akustik und Entwicklung von Musikinstrumenten sowie ihrer Systematik.

Inhalt: Zu den einzelnen Instrumenten werden ausgewählte Aspekte erläutert bzw. gemeinsam abgeleitet. Dazu gehören Besonderheiten aus Geschichte, Klassifikation, Bauweise, Formen, Spielweise, Tonumfang, Stimmung, Notation, Material, Bestandteilen, Größen, Zubehör, Literatur, Aufstellung und Ensembles.

Kammermusik für PianistInnen

Ziel: Erfahrung im Spiel von Kammermusik mit Klavier von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertreife.

Inhalt: Ensemblespiel, Artikulation, Phrasierung, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

Klavier

Ziel: Das zentrale künstlerische Fach bildet den Mittelpunkt des Instrumentalstudiums. Alle Aspekte des Klavierspiels werden hier angesprochen, analysiert und unterrichtet, von grundlegenden technischen Fragen bis zu stilorientierten Klangwelten, Artikulationen und zur Aufführungspraxis. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Klavierbaukunde

Ziel: Kenntnis der Konstruktion des Klaviers und Verständnis für die Funktion seiner mechanischen und akustischen Teile. Selbsthilfe im Alltag.

Inhalt: Geschichte des Klavierbaus, Klavierbau heute; das Klavier und seine Stimmung.

Klavierpraktikum

Ziel: Vermittlung grundlegender musikalischer Fertigkeiten am Tasteninstrument außerhalb und zur Unterstützung des Literaturspiels.

Inhalt: „Musiktheorie am Klavier“: angewandte Satzlehre; Transponieren, Blattspiel, Improvisation, Partiturspiel, Grundlagen des Generalbassspiels.

MusikerInnen-Psychologie

Ziel: Erwerb von Grundkenntnissen der Inhalte der Musikpsychologie, insbesondere der Stressentstehung, Folgen von Stress und Bewältigungsstrategie, Mentaltraining erweitertes Bewusstsein für die persönliche Stressreaktionen insbesondere auf dem Podium und das eigene Verbesserungspotential; Abschätzen der individuellen Notwendigkeit, musikpsychologische Angebote zu nutzen.

Inhalt: Vermittlung einer Übersicht der Möglichkeiten und Angebote der Musikpsychologie, von Mentaltraining bis zu Auftrittscoaching, Persönlichkeits- und Karriereentwicklung.

Musikgeschichte

Ziel: Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver Teilnahme der Studierenden.

Inhalt: Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart

Pädagogik und Didaktik des Klavierspiels

Ziel: In einer erfahrungserschließenden Arbeitsweise sollen Ansätze einer Theorie von Klavierunterricht entwickelt werden.

Inhalt: Grundfragen des Klavierunterrichtes

Repetitorium allgemeine Musiklehre (max.7-8 Hörer)

Ziel: Erwerb bzw. Festigung der grundlegenden Kenntnisse der Musiklehre, welche die Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht in Satzlehre bilden.

Inhalt: Vermittlung grundlegender musiktheoretischer Inhalte, schriftliche und mündliche Übungen.

Vokalbegleitung

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Sängern.

Inhalt: Begleiten von Studierenden der Gesangsklassen.

Vokalensemble

Ziel: Die Lehrveranstaltung „Vokalensemble“ hat zum Ziel, Instrumentalisten zum Einsatz der Stimme als musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten. Sie soll Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen (insbesondere Ensemble-)Repertoire eröffnen.

Inhalt: Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- und Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung „Vokalensemble“ auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar; durch Pflege des Atems und der Stimme wird der Bereich Körperarbeit berührt.

CURRICULUM

für das Bachelorstudium

Klavier-Vokalbegleitung

Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 13.10.2015.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 08. Juni 2016.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
2.1. Allgemein	3
2.2. Ziele	3
2.3. Berufsfeld	3
2.4. Allgemeine Kompetenzen	3
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	4
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1. Lehrveranstaltungsübersicht und empfohlener Studienverlauf	6
6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	8
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	8
§ 8 Bachelorarbeit	8
§ 9 Prüfungsordnung	9
9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	9
9.2 Dispensprüfungen	9
9.3 Kommissionelle Prüfungen	9
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 11 In-Kraft-Treten	10
§ 12 Übergangsbestimmungen	10
§ 13 Anhang	12
13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen	12

§ 1 Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des Bachelorstudiums Klavier-Vokalbegleitung ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung im Berufsfeld Klavier-Vokalbegleitung.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
5. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil

2.1. Allgemein

Inhalt des Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung im Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung. Diese beinhaltet in einem weitreichenden, flexibilisierten musikalisch-darstellerischen Arbeitsfeld die Ausbildung zum Pianisten/ zur Pianistin von Liederabenden und Konzerten im Sinne von vokaler Kammermusik.

2.2. Ziele

Das Studium dient der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Vokalbegleitern und Vokalbegleiterinnen durch Vermittlung von künstlerisch-praktischen (beruflichen) und wissenschaftlichen Lehrinhalten.

2.3. Berufsfeld

Den Absolvent/innen bieten sich folgende Berufsfelder an:

- hochqualifizierte/r Liedpianist/in
- Solist/in
- Kammermusiker/in
- Korrepetitor/in

2.4. Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Bachelorstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität im Bereich Klavier-Vokalbegleitung erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und eine Kernkompetenz als Basis für alle späteren Spezialisierungen.

2.4.1. Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Klavierspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Gehörtraining, Harmonielehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Liedliteratur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf historischen Tasteninstrumenten
- Grundkenntnisse des Klavierbaus
- Fremdsprachenkenntnisse zu Aussprache und Verständnis im nichtdeutschen Liedrepertoire
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

2.4.2. Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)

- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte.

§ 3 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Klaviervokalbegleiter/in erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

a) Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.

b) Vorspiel am Klavier: Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der Fachvertreter/innen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1¹ vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu absolvieren ist.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Bachelorstudiums Klavier-Vokalbegleitung wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.

2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 226 ECTS-Anrechnungspunkten und 83,5 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

3. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6,0 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

4. Für die Abfassung der Bachelorarbeit sind 8 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

5. Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.

6. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der Bachelorarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die beiden zentralen künstlerischen Fächer charakterisieren den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es sind Pflichtfächer, deren Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu denen eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

3. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind² und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

² Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungsübersicht und empfohlener Studienverlauf

BA Klavier-Vokalbegleitung		1.		2.		3.		4.		5		6		7		8		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	
<i>Künstlerische Praxis</i>																		
Klavier-Vokalbegleitung 1-8, zkF 1	KE	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	9.0	1.0	10.0	1.0	10.0	1.0	10.0	71.0
Klavier 1–8, zkF 2	KE	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	64.0
Kammermusik für Pianist/innen 1-4	EU							1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0			8.0
Gesang für Begleiter/innen 1-4	KE	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0									8.0
Sprecherziehung (Bachelor) 1-8	UE	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	16.0
Historische Tasteninstrumente 1,2	UE									1.0	2.0	1.0	2.0					4.0
Opernkorrepetition 1,2	UE											1.0	2.0	1.0	2.0			4.0
Unterrichtsbegleitung 1-4	UE	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0									8.0
<i>Allgemeine musikalische Ausbildung</i>																		
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	2.0	2.0	2.0	2.0													4.0
Gehörtraining 1-4	UE	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0									4.0
Höranalyse	UE									2.0	2.0							2.0
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	UE	1.0	1.0	1.0	1.0													2.0
Vokalensemble 1,2	EU					2.0	2.0	2.0	2.0									4.0

Curriculum Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung

Theorie																		
Angewandte Satzlehre 1-4	UE									2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	8.0
Formenlehre 1,2	VO													2.0	2.0	2.0	2.0	4.0
Klavierbaukunde 1,2	UE									2.0	2.0	1.0	2.0					4.0
Musikgeschichte 1-3	KO	2.0	1.5	2.0	1.5	2.0	1.5											4.5
MusikerInnen-Psychologie	KO													0.5	0.5			0.5
Französisch 1,2	VU							1.0	1.0	1.0	1.0							2.0
Poetik 1,2	VK			2.0	2.0	2.0	2.0											4.0
Betreute Bachelorarbeit																		8.0
Wahlfächer																		6.0
	Summe	11.0	27.5	13.0	29.5	12.0	28.5	10.0	28.0	12.0	30.0	9.0	30.0	9.5	28.5	7.0	24.0	240.0
		Summe WSt. ohne Wahlfächer							83.5									

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

1. Es werden folgende Lehrveranstaltungstypen eingerichtet:

- a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- b) Vorlesung (VO)
- c) Vorlesung mit Übung (VU)
- d) Ensembleunterricht (EU)
- e) Übung (UE)
- f) Konversatorium (KO)
- g) Vorlesung mit Konversatorium (VK)

2. Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen, künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

3. Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht jedoch keine Anwesenheitspflicht.

4. Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

5. Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

6. Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

§ 8 Bachelorarbeit

a) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleitern. Im Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung kann in folgenden fachspezifischen Lehrveranstaltungen eine Bachelorarbeit verfasst werden:

Historische Tasteninstrumente 1,2 UE
Klavierbaukunde 1,2 UE

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in anderen Lehrveranstaltungen der Universität für Musik und darstellenden Kunst Wien der LV-Typen PS, SE, VU Bachelorarbeiten abzufassen, sofern die Lehrveranstaltung für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung anerkenbar ist.

b) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit sich mit künstlerischen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

c) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.
- b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (LV-Typ: KE, UE, EU, KO) erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.
- d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

9.2 Dispensprüfungen

- a) Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde. In zentralen künstlerischen Fächern ist eine Dispensprüfung nicht zulässig.
- b) Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder -leitern abgehalten.
- c) Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung abgelegt werden:
 - Musikgeschichte 1-3
 - Gehörtraining
 - Höranalyse (liegt im Ermessen der Lehrenden)
 - Repetitorium allgemeine Musiklehre

9.3 Kommissionelle Prüfungen

Im Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung werden folgende kommissionelle Prüfungen festgelegt:

9.3.1 Zwischenprüfung im vierten Semester der zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des Semesters, in dem die Stufe 4 der zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier angemeldet werden, werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt der/dem Studierenden eine Möglichkeit, ein Feedback über die/den Lehrer/in der zentralen künstlerischen Fächer hinaus von einer Kommission zu bekommen.

Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- oder Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die zentralen künstlerischen Fächer Klavier 1-3 und Klavier-Vokalbegleitung 1-3.

Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch.

Das Prüfungsprogramm muss der/dem Vorsitzenden des Prüfungssenats spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden.

Die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten festzulegenden Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 der zentralen künstlerischen Fächer Klavier und Klavier-Vokalbegleitung.

9.3.2 Studienabschließende, kommissionelle Bachelorprüfung am Ende des achten Semesters

Nach vier Studienjahren wird die Bachelorprüfung durchgeführt, sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis notwendig sind und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einem Prüfungssenat statt. Prüfungsfächer der kommissionellen Prüfung sind die zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier.

Anmeldungs Voraussetzung für die Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer sowie der abgeschlossenen positiv beurteilten Bachelorarbeit.

Die Programmauswahl wird vom Prüfungssenat vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und der positiv beurteilten Bachelorarbeit verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor den Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung zu beenden.
2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein gleichwertiges facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen.
5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 13 Anhang

13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Angewandte Satzlehre

Ziel: Die Studierenden lernen grundlegende Satzstrukturen kennen und wissen sie praktisch umzusetzen...

- ... als Grundlage der Interpretation
- ... als Bausteine zu Arrangiertätigkeit
- ... zur Beurteilung stilistischer Fragen
- ... als Ausgangsmaterial in stilgebundener Improvisation
- ... als notwendige Voraussetzung der Werkanalyse

Inhalt: Satztechnische Strukturen werden erarbeitet und unmittelbar in praktischer Anwendung erprobt: Improvisation, Arrangement für verschiedene Besetzungen, Werkanalyse am Instrument/ im Ensemble, Lektüre und musikalische Interpretation. Der Werkstattcharakter des Unterrichts ist durch eine beschränkte Gruppengröße (12) gewährleistet, die Studierenden werden ihre Instrumente im Unterricht

einsetzen. Gruppengröße: max. 12 Studierende

Einführung in das Musikverstehen max. 15 Hörer

Ziel: Durch einen fächerintegrierenden Ansatz zum Verstehen des Phänomens Musik beizutragen. Ein Entwicklungsprozess soll initiiert werden, der die Studierenden dazu befähigt, die in den Einzeldisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Inhalt: An Musikstücken verschiedener Epochen, Kulturen und Stile werden wissenschaftliche, künstlerische sowie allgemein ästhetische und kulturpolitische Fragestellungen thematisiert und erörtert. Handlungsorientierte Arbeitsmethoden und der Diskurs mit den anderen Teilnehmern sollen anregen, eigene Positionen zu reflektieren und neue Zugänge zu eröffnen.

Formenlehre max. 15 Hörer

Ziel: Vermittlung der Grundlagen für das Verständnis musikalischer Strukturen.

Inhalt: Die wichtigsten musikalischen Formtypen und Prinzipien des formalen Aufbaus in verschiedenen Stilbereichen

Französisch

Das Ziel der 2-semestrigen Lehrveranstaltung ist es, Studierende soweit mit der französischen Aussprache vertraut zu machen, dass sie in der Lage sind, am Ende der Lehrveranstaltung eigenständig französischsprachiges Repertoire zu erarbeiten. Anhand eines Skriptums werden die Studierenden mit den Besonderheiten der französischen Aussprache vertraut gemacht. Durch gezielte Übungen auf der Basis von Lied- und Operntexten wird die Fähigkeit vermittelt, Texte eigenständig zu erarbeiten und fließend vorzulesen.

Gehörtraining

Ziel: Entwicklung der Orientierung im Tonraum und der Sicherheit im Umgang mit auch komplexen rhythmischen Strukturen.

Inhalt: Singen, Erkennen und interpretatorisches Anwenden satztechnischer Phänomene; komplexere Höraufgaben (Harmoniehören und mehrstimmiges Hören; nicht- diatonisches Melodiehören), komplexere Rhythmusübungen; Blattsingen, Notendiktate.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Gesang für Begleiter/innen

Inhalt: Stimmbildung

Ziel: Erfahrung im Atem- und Stimmgebrauch und Verständnis für sängerische Gestaltung

Historische Tasteninstrumente

Ziel: Erfahrung am historischen Tasteninstrument (Cembalo, Hammerklavier) als Grundlage stilicherer Interpretation.

Inhalt: Technik und Gestaltung am historischen Tasteninstrument.

Höranalyse

Ziel: Die Studierenden werden angehalten, über musikalische Struktur zu reflektieren, dies zu formulieren und Schlüsse für die eigene Interpretation zu ziehen.

Der Umgang mit Partituren über den eigenen Part hinaus wird geübt, der Blick für den Gesamtzusammenhang entwickelt.

Inhalt: Wiederholtes und reflektierendes Hören von Werkausschnitten mit und ohne Partitur, reflektierende Diskussion über kompositorische Strategien und Folgerungen für die eigene Interpretation.

Gruppengröße: max. 15 Studierende

Kammermusik für Pianist/innen

Ziel: Erfahrung im Spiel von Kammermusik mit Klavier von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertreife.

Inhalt: Ensemblespiel, Artikulation, Phrasierung, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

Klavier

Ziel: Das zentrale künstlerische Fach bildet den Mittelpunkt des Instrumentalstudiums. Alle Aspekte des Klavierspiels werden hier angesprochen, analysiert und unterrichtet, von grundlegenden technischen Fragen bis zu stilorientierten Klangwelten, Artikulationen und zur Aufführungspraxis. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Klavier-Vokalbegleitung

Im Mittelpunkt des Studiums steht das zentrale künstlerische Fach Klavier-Vokalbegleitung, in dem alle Aspekte der vokalen Kammermusik angesprochen, analysiert und unterrichtet werden. Dazu gehören der Aufbau und die Weiterentwicklung einer Klaviertechnik, die der facettenreichen Klangwelt der Liedliteratur gerecht wird ebenso wie Artikulation und Phrasierung in Verbindung mit Sprache und musikalischem Atem. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Klavierbaukunde

Ziel: Kenntnis der Konstruktion des Klaviers und Verständnis für die Funktion seiner mechanischen und akustischen Teile. Selbsthilfe im Alltag.

Inhalt: Geschichte des Klavierbaus, Klavierbau heute, das Klavier und seine Stimmung.

MusikerInnen-Psychologie

Ziel: Erwerb von Grundkenntnissen der Inhalte der Musikpsychologie, insbesondere der Stressentstehung, Folgen von Stress und Bewältigungsstrategie, Mentaltraining erweitertes Bewusstsein für die persönliche Stressreaktionen insbesondere auf dem Podium und das eigene Verbesserungspotential; Abschätzen der individuellen Notwendigkeit, musikpsychologische Angebote zu nutzen.

Inhalt: Vermittlung einer Übersicht der Möglichkeiten und Angebote der Musikpsychologie, von Mentaltraining bis zu Auftrittscoaching, Persönlichkeits- und Karriereentwicklung.

Musikgeschichte

Ziel: Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver Teilnahme der Studierenden.

Inhalt: Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart

Opernkorrepetition

Im Rahmen dieser 2-semestrigen Lehrveranstaltung sollen erste Erfahrungen im Bereich der Opernkorrepetition gesammelt werden. Dazu gehört die praxisnahe Umsetzung von Klavierauszügen, Verbesserung der Blattspiel-Technik sowie Unterstützung von Sänger/innen bei dem Erlernen von Opernrollen.

Poetik

Das Ziel der 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist der Erwerb der Grundlagen deutschsprachiger Literatur und eines historischen Überblicks über Sprachentwicklung, Stilepochen, Formen und Besonderheiten der Lyrik sowie deren Metrik. Das Lernziel wird durch Erarbeitung von Gedichten und Liedtexten erreicht.

Repetitorium allgemeine Musiklehre max.7-8 Hörer

Ziel: Erwerb bzw. Festigung der grundlegenden Kenntnisse der Musiklehre, welche die Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht in Satzlehre bilden.

Inhalt: Vermittlung grundlegender musiktheoretischer Inhalte, schriftliche und mündliche Übungen.

Sprecherziehung (Bachelor)

Der Inhalt der Lernveranstaltung ist das Erlernen von Sprach- und Ausspracheregeln unter Einbeziehung von Vortragsübungen. Studienbegleitend werden Liedtexte, Gedichte und Prosa in Stil, Ausdruck und Inhalt erarbeitet und legen damit eine Interpretationsgrundlage für die Arbeit im künstlerischen Hauptfach Klavier-Vokalbegleitung. Das Ziel ist Kenntnis der Sprach- und Ausspracheregeln und die entsprechende Wiedergabe in Ausdruck und Inhalt von Liedtexten, Gedichten und Prosa.

Unterrichtsbegleitung

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Sängern.

Inhalt: Begleiten von Studierenden der Gesangsklassen in deren Gesangsunterricht.

Vokalensemble

Ziel: Instrumentalisten zum Einsatz der Stimme als musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten.

Inhalt: Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen (insbesondere Ensemble-)Repertoire eröffnen. Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- und Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung „Vokalensemble“ auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar; durch Pflege des Atems und der Stimme wird der Bereich Körperarbeit berührt.

CURRICULUM

für das Masterstudium

Klavier Konzertfach

Masterstudium Klavier Konzertfach eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10.10.2015.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 08. Juni 2016.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
2.1 Allgemein	3
2.2 Ziele	3
2.3. Berufsfelder	3
2.4 Allgemeine Kompetenzen	3
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	4
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	5
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1. Lehrveranstaltungsübersicht.....	6
6.3. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	10
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	10
§ 8 Masterarbeit.....	11
§ 9 Prüfungsordnung	11
9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	11
9.2 Kommissionelle Prüfungen	11
§ 10 Akademischer Grad.....	12
§ 11 In-Kraft-Treten	12
§ 12 Übergangsbestimmungen	13
13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	14

§ 1 Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des Masterstudiums Klavier Konzertfach ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zur/ zum Konzertpianistin/ Konzertpianisten auf Basis der im Bachelorstudium gewonnenen pianistischen Kompetenzen. Das Anstreben einer internationalen Karriere durch den Erwerb von Preisen in internationalen Klavierwettbewerben bleibt ein durchgehender Schwerpunkt, Dabei kommt der Erarbeitung selbstständiger Interpretationswege große Bedeutung zu.
2. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
3. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Schwerpunkte, Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
4. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
5. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
6. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil

2.1 Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Masterstudiums Klavier Konzertfach, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln. Herausragende Künstlerinnen und Künstler, die zumeist selbst im internationalen Konzertleben stehen, geben hier musikalische Werte des Wiener Klang- und Musizierstils unter Einbeziehung aller wichtigen Traditionen und Schulen weiter.

2.2 Ziele

Durch die Erweiterung des Repertoires, Vertiefung in musikalische Gebiete sowie Reflexion künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Phänomene als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit wird eine Spezialisierung und hohe künstlerische Reife erlangt.

Im Zentrum des Masterstudiums Klavier Konzertfach steht die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, Vervollkommnung der pianistischen und gestalterischen Fähigkeiten, Erweiterung und Vertiefung des Repertoires und die Teilnahme an Wettbewerben sowie Konzertauftritte als Vorbereitung auf ein erfolgreiches Berufsleben als Konzertpianist/in.

2.3. Berufsfelder

- Konzertpianist/in auf internationaler Ebene
- Kammermusiker/in
- Vokalbegleiter/in
- Korrepetitor/in

2.4 Allgemeine Kompetenzen

2.4.1. Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen pianistisch-praktischen Fertigkeiten bis hin zu einem professionellen Niveau
- Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen musikalischen Fertigkeiten
- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen Interpretationsfähigkeiten, gestalterischen Fähigkeiten, Stilempfinden und die Fähigkeit, neue Werke selbstständig bis zur Podiumsreife zu erarbeiten
- Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit der gesamten Klavierliteratur vom Barock bis zur Gegenwart
- Grundkenntnisse und künstlerische Praxis in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- Weiterentwicklung der Fähigkeit, verschiedene pianistische Rollen zu übernehmen als Solist/in im Rezital, Solist/in mit Orchester, in der Kammermusik, in der Instrumental- sowie Vokalbegleitung, Gewichtung je nach Wahl des Schwerpunktes

- Fähigkeit zur Entwicklung und Kommunikation eigener künstlerischer Konzepte
Podiumspräsenz auf hohem professionellen Niveau

2.4.2 Wissenschaftliche Kompetenzen

- Umfassende Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau

§ 3 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das zentrale künstlerische Fach Klavier, sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am gewählten Instrument Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertpianistin oder Konzertpianist erwarten lassen.

Die Zulassung zum Masterstudium Klavier Konzertfach setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen facheinschlägigen Studiums¹ an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie die positive Absolvierung sämtlicher Teile der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Klavier Konzertfach voraus.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a. Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Klavier. Die durch den Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten für jedes Studienjahr festzulegenden Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.
- b. Eignungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1² vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.

¹ Ein facheinschlägiges Studium ist beispielsweise ein Bachelorstudium Klavier Konzertfach, Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung, ein Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik - Klavier.

² Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

Der Umfang des Masterstudiums Klavier Konzertfach wird mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 4 Semestern.

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 96 ECTS-Anrechnungspunkten und 19,0 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Für den Schwerpunkt sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8,0 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6,0 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

Für das Schaffen der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind 10,0 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Schwerpunkt- und Wahlfächer, der positiven Beurteilung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (MA) abgeschlossen.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern, Schwerpunktfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Das zentrale künstlerische Fach charakterisiert den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es ist ein Pflichtfach, dessen Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu dem eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

3. Schwerpunkte: Zur Ergänzung und Vertiefung des Lehrangebots ist der Besuch von thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Studierenden sind verpflichtet, im Laufe ihres Masterstudiums einen Schwerpunkt ihrer Wahl zu absolvieren. Der Besuch eines zweiten Schwerpunktes ist zulässig.

4. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind³ und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

³ Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungsübersicht

MA Klavier Konzertfach		1.		2.		3.		4.		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV- Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	
Künstlerische Praxis										
Klavier 1-4, zkF	KE	2.0	19.0	2.0	19.0	2.0	19.0	2.0	19.0	76.0
Auftrittspraktikum 1-4	UE	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	4.0
Instrumentale Spieltechnik und künstlerische Praxis in der Neuen Musik 1,2	KE	1.0	4.0	1.0	4.0					8.0
Theorie										
Formenanalyse für Klavierliteratur	PS			2.0	3.0					3.0
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Klavier	VU					1.0	1.0			1.0
Kulturbetriebslehre 1	KO					2.0	2.0			2.0
Schwerpunkt					3.0		3.0		2.0	8.0
Masterseminar*/Masterwerkstatt	SE/UE							2.0	2.0	2.0
Masterarbeit										10.0
Wahlfächer										6.0
Summe		3.5	24.0	5.5	30.0	5.5	26.0	4.5	24.0	120.0
		Summe WSt. Wahlfächer		WSt. ohne		19.0				

*Masterseminar im Fall einer wissenschaftlichen Masterarbeit

6.2. Schwerpunkte zur Auswahl

1. spezifische Schwerpunkte

Schwerpunkt Zweite Wiener Schule	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Musikanalyse 1-4	SE	2,0	1,0	4	8,0	4,0
Kultureller Exodus im 20. Jhdt. 1,2	VK	1,0	1,0	2	2,0	2,0
Literaturkonversatorium	KO	1,0	1,0	1	1,0	1,0
Methoden der Musikanalyse	VO	2,0	1,0	1	2,0	1,0
				Summe	13,0	8,0

Schwerpunkt Liedgestaltung	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Vokalbegleitung 1,2	UE	1,0	1,0	2	2,0	2,0
Gesang für LiedpianistInnen 1,2	EU	1,0	1,0	2	2,0	2,0
Poetik	VK	2,0	2,0	1	2,0	2,0
Sprecherziehung 1,2	KE	1,0	1,0	2	2,0	2,0
				Summe	8,0	8,0

Schwerpunkt Korrepetition für PianistInnen	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Korrepetition für PianistInnen 1-4	KE	1,0	1,0	4	4,0	4,0
Begleitpraxis 1-4	UE	0,5	0,5	4	2,0	2,0
Kammermusik (Produktion)	EU	2,0	2,0	1	2,0	2,0
				Summe	8,0	8,0

2. Künstlerisches Studienfeld

Schwerpunkt Alte Musik	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Instrument der Alten Musik 1-4	KE	1,0	1,0	4	4,0	4,0
Collegium musicum 1,2	EU	1,0	1,0	2	2,0	2,0
Vokalensemble Alte Musik	EU	2,0	2,0	1	2,0	2,0
				Summe	8,0	8,0

Schwerpunkt Neue Musik	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Instrumentale Spieltechnik und künstlerische Praxis in der Neuen Musik 3,4	KE	1,0	1,0	2	2,0	2,0
Zeitgenössische Kammermusik (Schwerpunkt)	UE	1,0	1,0	1	1,0	1,0
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1	EU	1,0	1,0	1	1,0	1,0

Ensemble Neue Musik (Produktion) 2	EU	2,0	2,0	1	2,0	2,0
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2	SE	1,0	1,0	2	2,0	2,0
				Summe	8,0	8,0

Schwerpunkt Kammermusik	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Kammermusik-Repertoire)	SE	2,0	2,0	1	2,0	2,0
Werkanalyse (zum Kammermusik-Repertoire)	SE	2,0	2,0	1	2,0	2,0
Kammermusik (Produktion) 1,2	EU	2,0	2,0	2	4,0	4,0
				Summe	8,0	8,0

Schwerpunkt Populärmusik	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Instrument der Populärmusik1-4	KE	1,0	1,0	4	4,0	4,0
Pop- und Jazz-Harmonielehre 1	SU	2,0	2,0	1	2,0	2,0
Ensemble Populärmusik	EU	2,0	2,0	1	2,0	2,0
				Summe	8,0	8,0
Empfehlungen Wahlfach: Rhythmustraining Populärmusik Einführung in die Jazzimprovisation						

Schwerpunkt Improvisation	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
„Improvisation heute“	KO	2,0	2,0	1	2,0	2,0
aus folgenden LV insgesamt 2-3 Sem. (4-6 ECTS)					4,0-6,0	4,0-6,0
Einführung in die Freie Improvisation1,2	UE	2,0	2,0	1		
Einführung in die Stilgebundene Improvisation1,2	UE	2,0	2,0	2		
Einführung in die Jazzimprovisation 1,2	UE	2,0	2,0	2		
ev. zur Ergänzung auf 8 ECTS wahlweise					0,0-2,0	0,0-2,0
Improvisation und Neue Musikströmungen 1	UE	2,0	2,0	1		
Improvisation und Neue Musikströmungen 2	UE	1,0	1,0	1		
Ensemble Populärmusik	EU	2,0	2,0	1		
Rhythmustraining Populärmusik	UE	2,0	2,0	1		
Projekte/Masterclasses						
				Summe	8,0	8,0

3. Wissenschaftliches Studienfeld

Schwerpunkt Integrative Bewegungsarbeit	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Musikphysiologie – Vertiefung und Grundlagen	VO	2,0	2,0	1	2,0	2,0
Angewandte Musikphysiologie 2 (Aufbau) oder Körperarbeit 5 (Auswahl aus Angebot)	KO	1,0	1,0	1	1,0	1,0
Körperarbeit 1-4*		1,0	1,0	4	4,0	4,0
Musikermmedizinische Beratung mit praktischen Übungen	PR	1,0	1,0	1	1,0	1,0
				Summe	8,0	8,0

*Auswahl aus: Körperarbeit, Entspannungstechniken, Mentaltraining und verwandte LV

Schwerpunkt Klangforschung	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Akustik und spieltechnische Aspekte der Blas- und Schlaginstrumente	VO	2,0	2,0	1	2,0	2,0
oder Akustik und spieltechnische Aspekte der Saiteninstrumente						
Naturwissenschaftliche Grundlagen der Klangforschung	SE	2,0	2,0	1	2,0	2,0
Akustisches Praktikum „Empirische Forschungsmethoden“	SE	2,0	2,0	1	2,0	2,0
Akustisches Praktikum „Klanganalyse und Signalverarbeitung“	SE	2,0	2,0	1	2,0	2,0
				Summe	8,0	8,0

Schwerpunkt Musikwissenschaft	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Musikwissenschaftliches Proseminar 1,2	PS	2,0	2,0	2	4,0	4,0
Musikwissenschaftliches Seminar 1,2 nach Angebot	SE	2,0	2,0	2	4,0	4,0
				Summe	8,0	8,0

Schwerpunkt Lernen und Lehren	LV-Typ	WStd	ECTS	x Semester	Summe	ECTS gesamt
Elementare Musikpädagogik	SE	2,0	2,0	1	2,0	2,0
Didaktische Analyse der Musik	SE	2,0	2,0	1	2,0	2,0
Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2	SE	1,0	1,0	2	2,0	2,0
Lernpsychologie	VO	2,0	2,0	1	2,0	2,0
				Summe	8,0	8,0

6.3. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

1. Es werden folgende Lehrveranstaltungstypen eingerichtet:

- a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- b) Vorlesung (VO)
- c) Vorlesung mit Übung (VU)
- d) Seminar (SE)
- e) Proseminar (PS)
- f) Übung (UE)
- g) Konversatorium (KO)
- h) Ensembleunterricht (EU)
- i) Vorlesung mit Konversatorium (VK)
- j) Praktikum (PR)
- k) Seminar mit Übung (SU)

2. Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen, künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

3. Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht jedoch keine Anwesenheitspflicht.

4. Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene, mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern.

5. Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

6. Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

7. Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

8. Praktika dienen insbesondere dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch zu erproben und zu erweitern.

9. Ensembleunterricht

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

§ 8 Masterarbeit

Im Masterstudium Klavier Konzertfach ist eine künstlerische oder eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

a) Die künstlerische Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) enthält neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Die künstlerische Masterarbeit dient dem Nachweis, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.

Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:

1) Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) oder

2) in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

b) Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit (10 ECTS Punkte) aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfach zu verfassen. Die diesbezüglichen Bestimmungen der mdw Satzung/Studienrecht sind zu beachten.

c) Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

c) Die oder der Studierende hat das Thema und den Betreuer/die Betreuerin der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit der Studiendekanin/dem Studiendekan für das Instrumentalstudium zu Beginn des 3. Studiensemesters schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der Betreuer/die Betreuerin gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig.

d) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (LV-Typ: KE,UE,PS,SE,PR,EU,SU) erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.

c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.

e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

9.2 Kommissionelle Prüfungen

Im Masterstudium Klavier Konzertfach wird folgende kommissionelle Prüfung festgelegt:

9.2.1 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

Die Masterprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Anmeldungs Voraussetzung für die Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Studienplan hierfür vorgesehenen Pflicht-, Schwerpunkt- und Wahlfächer, sowie die abgeschlossene und positiv beurteilte Masterarbeit.

Die das Studium abschließende Masterprüfung findet in zwei Teilen statt:

- a) Vorspiel vor dem Prüfungssenat
- b) Auftritt in Form eines Konzerts

In beiden Teilen soll die Fähigkeit zur künstlerischen und technischen Bewältigung von Repertoire aus unterschiedlichen Stilen sowie Podiumsreife nachgewiesen werden.

Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung ist aus den Beurteilungen (1-5) der beiden Teilprüfungen der abschließenden Masterprüfung gem. § 73 Abs 3 UG zu bilden.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen, der Absolvierung eines Schwerpunktes und nach Ablieferung der positiv beurteilten künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor den Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavier (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Klavier Konzertfach im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Klavier Konzertfach noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavier zu beenden.
2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavier (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach zu unterstellen.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavier (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein gleichwertiges fach einschlägiges abgeschlossenes Studium ist.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.
4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach zu unterstellen.
5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavier (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 13 Anhang

13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Auftrittspraktikum

Ziel: Das Auftrittspraktikum dient zur Formung und Entwicklung der Podiumreife in allen ihren Aspekten. Im Rahmen eines „öffentlichen Auftritts“ werden die Kenntnisse des vorbereiteten Stückes vom Text und Stil her, die technische Perfektion sowie die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit geübt. Gleichzeitig fördert das Auftrittspraktikum die Herausbildung der kritischen Fähigkeiten durch Gespräche mit KollegInnen über die Leistung von StudienkollegInnen, sowie den Aufbau sozialer Beziehungen auf persönlichem sowie professionellem Niveau. Ein weiterer Eckstein des Auftrittspraktikums ist das Erlernen von Repertoire durch Zuhören, sowie der Gewinn von weiteren Stilkenntnissen und unterschiedlichen technischen und interpretatorischen Umgangsweisen mit den gleichen Werken.

Formenanalyse für Klavierliteratur

Ziel: Fähigkeit zur selbständigen Analyse musikalischer Strukturen.

Inhalt: Exemplarische Untersuchungen unter Verwendung verschiedener Analyseansätze mit einem vertieften Anteil an spezifischer Literatur für Klavier.

Daraus entsteht die notwendige Ausdifferenzierung der Inhalte der Formenlehre.

Instrumentale Spieltechnik und künstlerische Praxis in der Neuen Musik

Ziel: Sicherheit im Umgang mit den Spieltechniken der zeitgenössischen Musik auf dem Instrument des zentralen künstlerischen Faches. Erweiterung des diesbezüglichen Repertoires.

Inhalt: Erarbeiten der modernen Spieltechniken und Studium von spezifischem Repertoire auf dem Instrument des zentralen künstlerischen Faches.

Klavier

Ziel: Das zentrale künstlerische Fach bildet den Mittelpunkt des Instrumentalstudiums. Alle Aspekte des Klavierspiels werden hier angesprochen, analysiert und unterrichtet, von grundlegenden technischen Fragen bis zu stilorientierten Klangwelten, Artikulationen und zur Aufführungspraxis. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Klavier

Ziel: Vertrautheit mit der Literatur für Klavier vom Barock bis zur Gegenwart im Kontext mit der Entwicklung der verschiedenen Interpretationsstile

Inhalt: Literaturkunde, Hörbeispiele, Vergleichende Interpretation

Kulturbetriebslehre

Ziel: Überblick über die Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs, insbesondere des Musikbetriebs gemäß den Ausbildungsprofilen des Studienplans Instrumentalstudium; aber auch gemäß eigener Kategorisierungen der Kulturbetriebslehre wie Musikproduktion, Musikvermittlung, etc.

Masterseminar

Ziel: Unterstützung im Prozess des Verfassens der Masterarbeit durch Diskussionen in der Gruppe.

Inhalt: Die TeilnehmerInnen berichten über ihr jeweiliges Diplomarbeitsprojekt, davon ausgehend sollen wechselseitig Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen gegeben und auf diese Weise allgemeinere wie spezielle Fragen erörtert werden, die von Aspekten der Arbeitstechnik über die Methodik bis hin zu konkreten inhaltlichen bzw. fachlichen Themen reichen können.

Das Masterseminar soll die individuelle Beratung durch die einzelnen BetreuerInnen ergänzen (und keinesfalls ersetzen). Keineswegs ist daher zwingend erforderlich, das Masterseminar bei dem/der jeweiligen BetreuerIn zu besuchen.

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit.

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreibarbeiten mit professioneller Beratung.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Spezifische Schwerpunkte:

Begleitpraxis

Inhalt: praxisnaher Einsatz als KorrepetitorIn im Unterricht, Prüfungen oder bei Konzerten

Gesang für LiedpianistInnen

Ziel: Erfahrung im Atem- und Stimmgebrauch und Verständnis für sängerische Gestaltung.

Inhalt: Stimmbildung (aus Begleitpraxis vokal)

Kammermusik (Produktion)

Ziel: Sicherheit in der Bewältigung im Kammermusik-Ensemble gestellter Aufgaben.

Inhalt: Kammermusikproben und Aufführungen unter Konzertbedingungen.

Korrepetition für PianistInnen

Ziel: Auseinandersetzung mit der wichtigsten Literatur für StreicherInnen und BläserInnen, Umgang mit Klavierauszügen, Verbesserung der Blattspielfähigkeit sowie der Lerntechnik. Gleichzeitig Einsatz im laufenden Unterricht als KorrepetitorIn, die Begleitung von Veranstaltungen und Prüfungen ist Teil der Ausbildung.

Kultureller Exodus im 20. Jhdt.

Die beiden Weltkriege haben massive Veränderungen der kulturellen Regionen verursacht. Insbesondere die Rassenpolitik der Nationalsozialisten hat eine gravierende Auswirkung auf die Vertreibung und Ermordung von KomponistInnen und MusikerInnen mit sich gebracht. Die bedeutenden Zentren der Musik in Europa (Wien, Berlin, Paris) haben einen großen und einschneidenden Verlust an kreativen Kräften erlitten, andere Zentren haben dadurch profitiert, insbesondere in der Emigration (USA, Südamerika, Asien, etc.). Werke der Zweiten Wiener Schule (Schönberg und seine SchülerInnen in der Emigration), Werke von KomponistInnen im Nahverhältnis zur Schönberg-Schule, aber auch Werke von KomponistInnen, welche der Schönberg-Schule bewusst nicht gefolgt sind, sind Inhalt dieser Lehrveranstaltung.

Literaturkonversatorium

Anhand von Texten aus zeitgenössischen Quellen (G. Mahler, A. Schönberg, A. Webern, W. Kandinsky, F. Busoni, P. Boulez, L. Berio, etc.) sollen die ästhetischen Grundlagen des 20. Jhdt. evaluiert werden, das analytische Denken sowie das Denken in Analogien erlernt und Konzepte der „Moderne“ diskutiert werden.

Methoden der Musikanalyse

Diese Vorlesung gibt einen Einblick in die Konzepte unterschiedlicher musikanalytischer Methoden, welche im 20. Jhdt. entwickelt worden sind, und inwiefern diese oftmals auch mit den Entwicklungen der Kompositionstechniken korrelierten. Unter anderem werden Stimmführungsanalysen (Schenker), Prinzipien der entwickelnden Variation (Schönberg), Urzelle (Réti), Fragestellungen der Einheit im Kontrast (Keller), Möglichkeiten der Darstellung innerhalb der Atonalität (Forte), linguistische Ansätze (Nattiez) oder die generative Grammatik der Musik (Jackendoff/Lerdahl) angesprochen.

Musikanalyse

Das Seminar bietet die Grundlagen der Musikanalyse mit dem Fokus auf das 20. Jhdt. in Form eines 4-semestrigen aufbauenden Konzeptes:

- 1) Prinzipien der musikalischen Formen (Wiederholung, Symmetrie, Balance, Kontrast, Varianten)
- 2) Fragen der Tonalität versus Atonalität, Klangfarbenmelodie, Dodekaphonie
- 3) pluralistische Stilgeschichte des 20. Jhdt. (Impressionismus, Jugendstil, Expressionismus, Neue Sachlichkeit, etc.)
- 4) Formen und Gattungen des 20. Jhdt., statische versus dynamische Formen, Entwicklungsformen.

Poetik

Das Ziel der 2-semestrigen Lehrveranstaltung ist der Erwerb der Grundlagen deutschsprachiger Literatur und eines historischen Überblicks über Sprachentwicklung, Stilepochen, Formen und Besonderheiten der Lyrik sowie deren Metrik. Das Lernziel wird durch Erarbeitung von Gedichten und Liedtexten erreicht.

Sprecherziehung

Ziel: Kenntnis der Ausspracheregeln der deutschen Sprache in ihren verschiedenen Sprachbereichen.
Inhalt: Stimmpflege, Atem und Stimme, Sprech- Aussprache- und Vortragsübungen.

Vokalbegleitung

Ziel: Kenntnisse aller Aspekte der vokalen Kammermusik

Inhalt: Aufbau und die Weiterentwicklung einer Klaviertechnik, die der facettenreichen Klangwelt der Liedliteratur gerecht wird ebenso wie Artikulation und Phrasierung in Verbindung mit Sprache und musikalischem Atem

Weitere Schwerpunkte:

Akustik und spieltechnische Aspekte der Blas/Schlaginstrumente

Ziel: Die Lehrveranstaltung ist für Instrumentalisten und Instrumentalpädagogen gedacht, welche sich intensiver mit ihrem Instrument befassen möchten, bzw. genauer über die Eigenschaften ihres Instrumentes Bescheid wissen müssen.

Inhalt: Funktionsweise der Blas- und Schlaginstrumente aus akustischer Sicht im Detail. Einfluss der einzelnen Teile des Instrumentes (Mundstück, Mundrohr, Rohrblatt, Ventile, Mensur, Tonlöcher, Wandstärke, Material, Fell, usw.) auf Klang, Ansprache, Intonation und vor allem die Spieltechnik. Wer beeinflusst wen stärker? Der Musiker das Instrument oder das Instrument den Musiker?

Akustik und spieltechnische Aspekte der Saiteninstrumente

Ziel: Die Lehrveranstaltung ist für Instrumentalisten und Instrumentalpädagogen gedacht, welche sich intensiver mit ihrem Instrument befassen möchten, bzw. genauer über die Eigenschaften ihres Instrumentes Bescheid wissen müssen.

Inhalt: Funktionsweise der Saiteninstrumente (inklusive Klavier) aus akustischer Sicht im Detail. Einfluss der einzelnen Teile des Instrumentes (Bogen, Besaitung, Steg, Stimmstock, Korpus, Resonanzboden, Spreizen, Material, usw.) auf Klang, Ansprache, Intonation und insbesondere der Spieltechnik.

Akustisches Praktikum „Empirische Forschung“

Ziel: Die Lehrveranstaltung bietet den Studierenden die Möglichkeit, in kleinen Teams Hörtests und Experimente zur Spieltechnik ihres Instrumentes zu erarbeiten und durchzuführen.

Inhalt: Objektivieren und Verifizieren von subjektiven Erfahrungen. Durchführen und Auswerten von Hörtests und Spieltests mit Musikinstrumenten unter Anleitung der/des Lehrveranstaltungs-Leiters/-in. Wissenschaftlich korrekte Konzeption und Durchführung von praxisrelevanten Experimenten zur Spieltechnik, dem gewählten Instrument und der Musikwahrnehmung.

Akustisches Praktikum „Klanganalyse & Signalverarbeitung“

Ziel: Die Lehrveranstaltung bietet den Studierenden eine Einführung in den aktuellen Stand und die vielfältigen Methoden der Signalverarbeitung zum Zwecke der Analyse von Musikinstrumentenklängen.

Inhalt: Typische Eigenschaften musikalischer Klänge, FFT (Fast Fourier Transformation), Spectrogramm, Wasserfall-Spektren, Synthese. Vergleich, Beurteilung und Abschätzung von Qualitätskriterien wie Intonation, Einschwingverhalten, Klangfarbe, u.a.

Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts

Ziel: Auf Grundlage der bei den Studierenden vorhandenen Erfahrung mit Unterricht und ihres pädagogischen Vorwissens den Ansatz einer Theorie von Unterricht zu entwickeln. (Unterrichtsprinzip: von der konkreten Erfahrung zur Verallgemeinerung, von dieser wieder zur Anschaulichkeit und damit zu einer Erweiterung des pädagogischen Handlungsspielraums zu gelangen).

Inhalt: Eine Untersuchung der Voraussetzungen und Bedingungen sowie der Elemente von Unterricht soll Orientierung in der Komplexität unterrichtlichen Geschehens vermitteln; exemplarische Behandlung einzelner Themen, die von den Teilnehmern als wesentlich empfunden werden, z.B. Lehrerverhalten, Kommunikation im Unterricht, Schüler-Lehrer-Beziehung, Ziele, Unterrichtsplanung und Unterrichtsstrategien, Üben, Interpretation, Musik und ihre Vermittelbarkeit etc.

Angewandte Musikphysiologie

Ziel: Verbesserung des Verständnisses für die Bedeutung von Haltung und Bewegungsabläufen beim Spielen; Prophylaxe (Vorbeugung) von Schmerzen beim Spielen; Richtiger Umgang mit Beschwerden; Verbesserung des Übens; kompetenter Umgang mit Körperspannung beim Spielen, insbesondere unter Stressbelastung.

Inhalt: Vermittlung von Grundkenntnissen der physiologischen Abläufe von Bewegung, Haltung und Atmung mit Schwerpunkt auf den Anforderungen für Tasten-, Streich- und Schlaginstrumente.

Ästhetik und Praxis der Neuen Musik

Ziel: Vertrautheit mit den Intentionen, Konzepten und Verfahren gegenwärtigen Musikschaffens und seiner geschichtlichen Bedingungen.

Inhalt: Vertiefte Auseinandersetzung mit konzeptiven, spieltechnischen und kommunikativen Problemen der Musik der Gegenwart und der klassischen Moderne in theoretischer Diskussion und praktischer Erprobung (auch in Aufführungen), auch in Zusammenarbeit mit den Kompositionsklassen und mit Gästen.

Collegium musicum

Ziel: Selbstständige Verzierung und Diminution, Textkritik, Bearbeitung und Arrangement Alter Musik.

Inhalt: Erarbeitung verschiedener Stile im Repertoire der Instrumentalmusik 1600-1800 in Ensemble- und Projektunterricht vom Trio bis zum Kammerorchester.

Didaktische Analyse der Musik

Ziel: Entwicklung pädagogischer Ansätze aus der musikalischen Analyse eines Werkes, aber auch umgekehrt eine Erweiterung des musikalischen Verständnisses, die sich aus der Beschäftigung mit einem Werk unter pädagogischen Gesichtspunkten ergibt.

Inhalt: Entdeckung und Ausarbeitung verschiedener Zugangsweisen (Erspielen, Erspüren, Erproben, Nachkonstruieren, Verstehen ...) in der pädagogischen Auseinandersetzung mit Musik.

Einführung in die Freie Improvisation

Ziel: Ein Repertoire an musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten im Bereich der Freien Improvisation, verfeinerte Interaktion, Offenheit und Experimentierfreudigkeit.

Inhalt: Auslotung verschiedener Möglichkeiten des Umgangs mit maximaler Freiheit. Agieren und Reagieren. Spieltechniken, Konzepte, Regeln.

Gruppengröße: Kleingruppe

Einführung in die Jazzimprovisation

Ziel: Die Fähigkeit, über ein Jazzstandard oder im Rahmen eines Jazzarrangements zu improvisieren.

Inhalt: Erproben verschiedener Zugänge zur Improvisation im Jazzkontext. Spiel nach Akkordsymbolen, Rhythmus, Skalen, Übekonzepte, Phrasing.

Gruppengröße: Kleingruppe

Einführung in die Stilgebundene Improvisation

Ziel: Stilsicherer Umgang mit musikalischem Material. Vertieftes Verständnis auch der notierten Musik aller Epochen.

Inhalt: Kennenlernen und Erproben historischer Formen der Improvisation im Kontext verschiedener Stilepochen und Gattungen der abendländischen Musik.

Gruppengröße: Kleingruppe

Elementare Musikpädagogik

Ziel: In einer auf Erfahren und Probieren ausgerichteten Lehrveranstaltung sollen die vielfältigen und vielseitigen Ansätze zu musikalischem Lernen kennengelernt und reflektiert werden, welche die elementare musikalische Erziehung in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Ziel ist die Erweiterung der Vorstellung, was Musikunterricht sein kann, die Bereicherung der eigenen musikalischen Lernprozesse und die Anregung zum Transfer des Gelernten in andere Felder der Vermittlung von Musik.

Inhalt: Erprobung von Modellen eines integrativen Musiklernens im Zusammenwirken von Spielen, Singen, Hören, Bewegung und Improvisation, auch unter Einbeziehung anderer Künste.

Ensemble Neue Musik

Ziel: Sicherheit in der Bewältigung jener technischen und interpretatorischen Aufgaben, die sich im Ensemble für Neue Musik stellen. Inhalt: Proben und Konzertvorbereitungen, Aufführungen.

Ensemble Popularmusik

Ziel: Erfahrung im Spiel im Popularmusik-Ensemble.

Inhalt: Ensemblespiel: Artikulation, Intonation, Gestaltung, Improvisation.

„Improvisation heute“

Ziel: Entwicklung eines eigenständigen Profils als ImprovisatorIn in Kenntnis verschiedener Strömungen / Richtungen / Möglichkeiten.

Inhalt: Reflektierende Auseinandersetzung mit Improvisation unter Bezugnahme auf die individuellen Bedürfnisse der LV - Teilnehmenden, Ästhetik, Analyse, Überblick über historische und aktuelle Entwicklungen. Begleitung auf dem individuellen Weg.

Improvisation und Neue Musikströmungen

Kleingruppe (maximal 4 Studierende), entweder auf eine Instrumentengattung beschränkt oder gemischt.

Ziel: Improvisatorisches Ausdrucksvermögens des (der) einzelnen Studierenden im zentralen künstlerischen Fach. Einblick in die Rolle und die Möglichkeiten der Improvisation im Rahmen von zeitgenössischer Musik.

Inhalt: Einführung in die Klangmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente und ihre Erweiterbarkeit. Erlernen der augenblicklichen Umsetzung von Klangvorstellungen in Spielbewegungen anhand von modalen, dur-moll-tonalen, rhythmusorientierten und aleatorischen Modellen. Umgang mit verschiedenen Notationsformen. Studium zeitgenössischer notierter Werke.

Instrument der Alten Musik

Ziel: Erfahrung mit einem historischen Instrument als wesentlicher Quelle historischer Aufführungspraxis, nach Möglichkeit bis zur Spielfähigkeit unter professionellen Anforderungen.

Inhalt: Instrumentalunterricht (siehe zentrales künstlerisches Fach)

Instrument der Popularmusik

Ziel: Einführung in das Jazzspiel am Instrument der Popularmusik.

Inhalt: Jazzpraxis und -theorie, Jazz- bzw. Popularmusik-spezifische Klanggestaltung, Improvisation.

Pop- und Jazz-Harmonielehre

Ziel bzw. Inhalt:

1.Semester: Grundlagen des Arrangierens und Komponierens im Bereich der Popularmusik: Fachbegriffe und – symbole, Akkord-Skalen-Theorie, Voicings, Modalität, instrumentenspezifische Notation, Stiltypen, Anregung zum eigenen Schreiben.

2.Semester Erweiterte Grundlagen des Arrangierens und Komponierens im Bereich der Popularmusik: komplexere Phänomene von Akkord-Skalen-Theorie, Modalität, Notation, Stiltypen, Songwriting etc. anhand von Analysen und Übungen, Anregung zum eigenen Schreiben.

Kammermusik in diversen Besetzungen

Ziel: Selbständige Verzierung und Diminution, Textkritik, Bearbeitung und Arrangement Alter Musik.

Inhalt: Erarbeitung verschiedener Stile im Repertoire der Instrumentalmusik 1600- 1800 in Ensemble- und Projektunterricht vom Trio bis zum Kammerorchester.

Körperarbeit

Das Ziel der LV ist die Verbesserung der körperlichen und mentalen Grundlagen des Musizierens. Es wird an Haltung, an Bewegungs- und Spannungsabläufen sowie am Atem gearbeitet. Wenn erforderlich werden Hilfestellungen zur Bewältigung von Problemsituationen wie Schmerzen beim Spielen und zur besseren Stressbewältigung angeboten.

Lernpsychologie

Ziel: Einführung in die Bedingungen menschlichen Lernens und insbesondere des musikalischen Lernens.

Inhalt: Wie funktioniert Lernen? Denken – Lernen – Vergessen. Mentales Lernen. Motorisches Gedächtnis, Mentales Training, Emotionelles Lernen.

Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Kammermusik-Repertoire)

Ziel: Vertiefte Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Themen der Musikgeschichte und der Methodik musikwissenschaftlichen Arbeitens.

Inhalt: Wechselnde Inhalte je nach Angebot

Musikmedizinische Beratung mit praktischen Übungen

Diese Lehrveranstaltung dient der Erörterung von Problemfällen.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Musikphysiologie - Vertiefung und Grundlagen

Ziel: Erweiterung der Fachkenntnisse und der vielfältigen Möglichkeiten, das erworbene Wissen sinnvoll in die Tätigkeit als MusikerIn einzubauen. Großer Wert wird also auf die persönliche Nutzbarkeit der Erkenntnisse für die eigene Arbeit als Musiker (Üben, Podium, Unterrichten...) gelegt.

Inhalt: Zusammenschau des in Musikphysiologie und Musikmedizin vorhandenen Wissensstandes aus den Blickwinkeln der unterschiedlichen Berufsgruppen von Musiker über MusikmedizinerIn, PhysiotherapeutIn, ErgotherapeutIn, MusikpsychologIn, Instrumentenbauer und andere sowie der musikphysiologischen Forschungstätigkeit. Einblicke in die Grundlagen verschiedener Methoden der Körperarbeit

Musikwissenschaftliches Proseminar

Ziel: Einarbeitung in die Methoden und Arbeitsfelder der Musikwissenschaft.

Inhalt: Erarbeitung grundlegender wissenschaftlicher Arbeitstechniken an Hand wechselnder Themen.

Musikwissenschaftliches Seminar nach Angebot

Ziel: Vertrautheit mit den Arbeits- und Forschungsmethoden der Musikwissenschaft.

Inhalt: Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Einführung in die musikwissenschaftliche Forschung an Hand wechselnder Themen.

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Klangforschung

Ziel: samt ihren praktischen Anwendungen in technischen Geräten, mit denen MusikerInnen täglich umgehen müssen. Schwerpunkte sind Verfahren zur Schallaufzeichnung, Speicherung und Wiedergabe, sowie Messverfahren an Musikinstrumenten.

Inhalt: Analoge und digitale Verfahren zur Schallaufzeichnung und Wiedergabe (Schallplatte, Tonband, DAT-Recorder, CD, MiniDisc, CD-ROM, MP3, usw.), Mikrophon, Lautsprecher, Video, TV. Analyse von Musikinstrumentenklängen, Impedanz und Admittanzmessungen. Anwendung von Computermesssystemen im Musikinstrumentenbau.

Rhythmustraining Popularmusik

Zielgruppe: Studierende mit keiner oder wenig poplarmusikalischer Erfahrung Ziel: Sichere „Time“, sicheres Spielen von Offbeats, Gefühl für „Groove“. Inhalt: Training von Offbeats und Verschiebungen unter Einsatz von Bodypercussion, Stimme, Instrumenten. Verständnis und Umsetzung verschiedener grundlegender Grooves (Drumset, Sequenzen, Klavier).

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Vokalensemble Alte Musik

Ziel und Inhalt: Siehe Vokalensemble, jedoch bezogen auf die Vokalmusik aus Renaissance und Barock. Integrative Lehrveranstaltung in Bezug auf Aufführungspraxis, Tonsatzlehre der Alten Musik, Stil- und Strukturfragen.

Werkanalyse (zum Kammermusik-Repertoire)

Ziel: Vertiefte Auseinandersetzung mit für die Kammermusikliteratur wesentlichen Werken oder Epochen aus musikanalytischer Sicht.

Inhalt: Wechselnde, exemplarisch ausgewählte Inhalte je nach Angebot.

Zeitgenössische Kammermusik

Ziel: Sicherheit zu erlangen in der Bewältigung der technischen, interpretatorischen und kommunikativen Aufgaben, die sich in den klein besetzten (meist ohne Dirigent spielenden) Ensembles in diversen Besetzungen ergeben. Inhalt: Proben und Konzertvorbereitungen.

CURRICULUM

für das Masterstudium

Klavier Konzertfach und Neue Musik

Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10.10.2015.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 08. Juni 2016.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
2.1 Allgemein	3
2.2 Ziele	3
2.3. Berufsfelder	3
2.4 Allgemeine Kompetenzen	4
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	5
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1. Lehrveranstaltungsübersicht.....	6
6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	7
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	7
§ 8 Masterarbeit.....	7
§ 9 Prüfungsordnung	9
9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	9
9.2 Kommissionelle Prüfungen	9
§ 10 Akademischer Grad.....	9
§ 11 In-Kraft-Treten	10
§ 12 Anhang	10
12.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	10

§ 1 Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des Ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zur/ zum Konzertpianistin/ Konzertpianisten auf Basis der im Bachelorstudium gewonnenen pianistischen Kompetenzen und eine Spezialisierung als Solist/In im Klavier Konzertfach und Neue Musik. Dabei kommt der Erarbeitung selbstständiger Interpretationswege große Bedeutung zu, insbesondere in Zusammenhang mit Spieltechniken der Musik der Moderne. Das Anstreben einer internationalen Karriere durch den Erwerb von Preisen in internationalen Klavierwettbewerben bleibt ein durchgehender Schwerpunkt.
2. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
3. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
4. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
5. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
6. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil

2.1 Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Masterstudiums Klavier Konzertfach und Neue Musik die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln. Herausragende Künstlerinnen und Künstler, die zumeist selbst im internationalen Konzertleben stehen, geben hier musikalische Werte des Wiener Klang- und Musizierstils unter Einbeziehung aller wichtigen Traditionen und Schulen weiter.

2.2 Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen in unterschiedlichste musiktheoretische Bereiche und deren praktische Anwendung, der nachhaltige Erwerb höchster technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit sollen zu Podiumsreife und künstlerischer Präsenz auf hohem Niveau führen.

Durch die Erweiterung des Repertoires, Vertiefung in musikalische Gebiete sowie Reflexion künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Phänomene als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit wird eine Spezialisierung und hohe künstlerische Reife erlangt.

Im Zentrum des Masterstudiums Klavier Konzertfach und Neue Musik steht die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, Vervollkommnung der pianistischen und gestalterischen Fähigkeiten, Erfahrung und umfassendes Verständnis für die Vielfalt von Erscheinungsformen der Musik unserer Zeit sowie - über das Erlernen von Spieltechniken hinaus - stilistische Offenheit und Flexibilität.

Zusätzliche Ziele dieses Masterstudiums sind die Zusammenarbeit mit Komponist/innen, Mitwirkung an instrumentaler Innovation sowie die Vermittlung der pianistischen Aspekte des Komponierens.

2.3. Berufsfelder

- Konzertpianist/in auf internationaler Ebene
- Kammermusiker/in
- Vokalbegleiter/in
- Korrepetitor/in
- Spezialist/in der Musik der Moderne, als Solist/in und im Ensemble.

2.4 Allgemeine Kompetenzen

2.4.1 Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- a) Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen pianistisch-praktischen Fertigkeiten bis hin zu einem professionellen Niveau
- b) Kenntnisse von Spieltechniken und der Notation der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- c) Kenntnisse des Repertoires und künstlerische Praxis in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- d) Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen musikalischen Fertigkeiten
- e) Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen Interpretationsfähigkeiten, gestalterischen Fähigkeiten, Stilempfinden und die Fähigkeit, neue Werke selbstständig bis zur Podiumsreife zu erarbeiten
- f) Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit der gesamten Klavierliteratur vom Barock bis zur Gegenwart
- g) Weiterentwicklung der Fähigkeit, verschiedene pianistischen Rollen zu übernehmen als Solist/in im Rezital, Solist/in mit Orchester, in der Kammermusik, in der Instrumental- sowie Vokalbegleitung
- h) Fähigkeit zur Entwicklung und Kommunikation eigener künstlerischer Konzepte
- i) Podiumspräsenz auf hohem professionellen Niveau

2.4.2 Wissenschaftliche Kompetenzen

- a) Umfassende Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- b) Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- c) Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau

§ 3 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die zentralen künstlerischen Fächer Klavier und Klavier speziell "Neue Musik vertiefend" sowie der Feststellung der instrumental und musikalischen Vorkenntnisse am gewählten Instrument Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertpianistin oder Konzertpianist erwarten lassen.

Die Zulassung zum Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen facheinschlägigen Studiums¹ an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie die positive Absolvierung sämtlicher Teile der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik voraus.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte

- a. Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Klavier. Die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten für jedes Jahr festzulegenden Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.
- b. Eignungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

¹ Ein facheinschlägiges Studium ist beispielsweise ein Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung, ein Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik - Klavier

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1² vorzuschreiben, die vor der der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

Der Umfang des Masterstudiums Klavier Konzertfach und Neue Musik wird mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 4 Semestern.

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 100 ECTS-Anrechnungspunkten und 24,0 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Für fachspezifische Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

Für die Abfassung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflichtfächer und Wahlfächer, der positiven Beurteilung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (MA) abgeschlossen.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die beiden zentralen künstlerischen Fächer charakterisieren den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es sind Pflichtfächer, deren Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu denen eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

3. Fachspezifische Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen.

4. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind³ und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

² Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

³ Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungsübersicht

MA Klavier Konzertfach und Neue Musik		1.		2.		3.		4.		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	
<i>Pflichtfächer</i>										
zkF 1 Klavier spezial "Neue Musik vertiefend" 1-4	KE	1.0	10.0	1.0	10.0	1.0	10.0	1.0	10.0	40.0
zkF 2 Klavier 1-4	KE	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	32.0
Auftrittspraktikum 1-4	UE	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	4.0
Spieltechniken und Notationskunde der zeitgenössischen Musik 1,2	UE	1.0	4.0	1.0	4.0					8.0
Ensemble Neue Musik 1-4	EU	2.0	3.0	2.0	3.0	2.0	3.0	2.0	3.0	12.0
Kulturbetriebslehre 1	KO					2.0	2.0			2.0
Masterseminar* / Masterwerkstatt	SE/UE							2.0	2.0	2.0
Fachspezifische Wahlfächer										6.0
Wahlfächer										4.0
<i>Fachspezifische Wahlfächer</i>										
Musikanalyse 1,2	SE	2.0	1.0	2.0	1.0					
Kultureller Exodus im 20. Jhdt. 1,2	VK	1.0	1.0	1.0	1.0					
Literaturkonversatorium	KO	1.0	1.0							
Methoden der Musikanalyse	VO	2.0	1.0							
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2	SE	1.0	1.0	1.0	1.0					
Einführung in die Freie Improvisation 1,2	UE	2.0	2.0	2.0	2.0					
Einführung in die Jazz Improvisation 1,2	UE	2.0	2.0	2.0	2.0					
Improvisation und Neue Musikströmungen 1,2	UE	2.0	2.0	1.0	2.0					
Pop- und Jazz-Harmonielehre 1	SU	2.0	2.0							
Musikgeschichte- ausgewählte Kapitel **	SE	2.0	2.0							
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte-Neue Musik	VU	1.0	1.0							
Angewandte Musiktheorie 1	VU	2.0	2.0							
Masterarbeit										10.0
Summe		5.5	26.0	4.5	26.0	6.5	24.0	6.5	22.0	120.0
		Summe WSt. ohne Wahlfächer						24.0		

* Masterseminar im Fall einer wissenschaftlichen Masterarbeit

** Themengebiete aus dem 20. und 21. Jahrhundert

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

1. Es werden folgende Lehrveranstaltungstypen eingerichtet:

- a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- b) Vorlesung mit Übung (VU)
- c) Vorlesung mit Konversatorium (VK)
- d) Ensembleunterricht (EU)
- e) Übung (UE)
- f) Seminar (SE)
- g) Seminar mit Übung (SU)
- h) Konversatorium (KO)

2. Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen, künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

3. Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht jedoch keine Anwesenheitspflicht. In der Mischform Vorlesung mit Übung nehmen eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivitäten der Studierenden besonderen Raum ein. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung. In der Mischform Vorlesung mit Konversatorium werden zusätzlich Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet.

4. Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene, mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern.

5. Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

6. Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

6. Konservatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

7. Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

§ 8 Masterarbeit

Im Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik ist eine künstlerische oder eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

a) Die künstlerische Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) enthält neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Die künstlerische Masterarbeit dient dem Nachweis, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.

Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:

- 1) Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) oder
- 2) in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

b) Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfach zu verfassen. Die diesbezüglichen Bestimmungen der mdw Satzung/Studienrecht sind zu beachten.

c) Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

d) Die oder der Studierende hat das Thema und den Betreuer/die Betreuerin der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit der Studiendekanin/dem Studiendekan für das Instrumentalstudium zu Beginn des 3. Studiensemesters schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der Betreuer/die Betreuerin gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig.

e) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.
- b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (LV-Typ: KE, KO, UE, EU, SE, SU) erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.
- d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

9.2 Kommissionelle Prüfungen

Im Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik wird folgende kommissionelle Prüfung festgelegt:

9.2.1 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

Die Masterprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Anmeldungs Voraussetzung für die Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die abgeschlossene und positiv beurteilte Masterarbeit.

Die das Studium abschließende Masterprüfung findet in zwei Teilen statt:

- a) Vorspiel vor dem Prüfungssenat
- b) Auftritt in Form eines Konzerts

In beiden Teilen soll die Fähigkeit zur künstlerischen und technischen Bewältigung von Repertoire aus unterschiedlichen Stilen, insbesondere aus dem 20. und 21. Jahrhundert sowie Podiumsreife nachgewiesen werden.

Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung ist aus den Beurteilungen (1-5) der beiden Teilprüfungen der abschließenden Masterprüfung gem. § 73 Abs 3 UG zu bilden.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor den Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 12 Anhang

12.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Auftrittspraktikum

Ziel: Das Auftrittspraktikum dient zur Formung und Entwicklung der Podiumreife in allen ihren Aspekten. Im Rahmen eines „öffentlichen Auftritts“ werden die Kenntnisse des vorbereiteten Stückes vom Text und Stil her, die technische Perfektion sowie die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit geübt. Gleichzeitig fördert das Auftrittspraktikum die Herausbildung der kritischen Fähigkeiten durch Gespräche mit KollegInnen über die Leistung von StudienkollegInnen, sowie den Aufbau sozialer Beziehungen auf persönlichem sowie professionellem Niveau. Ein weiterer Eckstein des Auftrittspraktikums ist das Erlernen von Repertoire durch Zuhören, sowie der Gewinn von weiteren Stilkenntnissen und unterschiedlichen technischen und interpretatorischen Umgangsweisen mit den gleichen Werken.

Ensemble Neue Musik

Inhalt: Erörterung und Erprobung ästhetischer und spieltechnischer Fragestellungen sowie Proben und Konzertvorbereitungen.

Ziel: Erschließung von Zugängen zum Verständnis und zur Interpretation „Neuer Musik.“ Begegnung mit wichtigen Werken, Denkweisen, Strömungen und Komponisten der Musik der Gegenwart und der letzten Jahrzehnte

Klavier

Ziel: Das zentrale künstlerische Fach bildet den Mittelpunkt des Instrumentalstudiums. Alle Aspekte des Klavierspiels werden hier angesprochen, analysiert und unterrichtet, von grundlegenden technischen Fragen bis zu stilorientierten Klangwelten, Artikulationen und zur Aufführungspraxis. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Klavier spezial „Neue Musik vertiefend“

Das zweite zentrale künstlerische Fach Klavier spezial „Neue Musik vertiefend“ widmet sich ausschließlich dem Studium der „neuen“ Klavierliteratur sowie als Spezialgebiet der Klaviermusik der Neuen Wiener Schule und deren Nachfolge in- und außerhalb Österreichs. Besondere Spieltechniken, neue Arten der Notation und alternativer Gebrauch des Klaviers, sowie neue Wege in der Komposition sind Inhalt dieses Studiums, welches zur Entwicklung neuer Formen der Kommunikation dienen soll.

Masterseminar

Ziel: Unterstützung im Prozess des Verfassens der Masterarbeit durch Diskussionen in der Gruppe.

Inhalt: Die TeilnehmerInnen berichten über ihr jeweiliges Diplomarbeitsprojekt, davon ausgehend sollen wechselseitig Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen gegeben und auf diese Weise allgemeinere wie spezielle Fragen erörtert werden, die von Aspekten der Arbeitstechnik über die Methodik bis hin zu konkreten inhaltlichen bzw. fachlichen Themen reichen können.

Das Masterseminar soll die individuelle Beratung durch die einzelnen BetreuerInnen ergänzen (und keinesfalls ersetzen). Keineswegs ist daher zwingend erforderlich, das Masterseminar bei dem/der jeweiligen BetreuerIn zu besuchen.

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit.

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreibarbeiten mit professioneller Beratung.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Spieltechniken und Notationskunde der zeitgenössischen Musik

Ziel: Kenntnisse und Sicherheit im Umgang mit den Spieltechniken der zeitgenössischen Musik, Erweiterung und Studium des diesbezüglichen spezifischen Repertoires, Kenntnisse der verschiedenen Notationstechniken in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.

Fachspezifische Wahlfächer:

Angewandte Musiktheorie

Ziel: Diese Lehrveranstaltung bietet die Möglichkeit, von den Grundlagen der Angewandten Satzlehre ausgehend verschiedene Fragestellungen oder praktische Fähigkeiten zu entwickeln: Analyse, Arrangement, Interpretationskritik, Stilbetrachtung ...

Inhalt: Der/Die Vortragende wird für das jeweilige Semesterthema passende Methoden der Vermittlung anbieten: Satzübungen, Werklektüre, praktische Erprobung im Ensemble, Improvisation, Lektüre von Grundlagentexten, vergleichende Interpretationskritik.

Gruppengröße: max 10 Studierende

Kultureller Exodus im 20. Jhdt.

Die beiden Weltkriege haben massive Veränderungen der kulturellen Regionen verursacht. Insbesondere die Rassenpolitik der Nationalsozialisten hat eine gravierende Auswirkung auf die Vertreibung und Ermordung von KomponistInnen und MusikerInnen mit sich gebracht. Die bedeutenden Zentren der Musik in Europa (Wien, Berlin, Paris) haben einen großen und einschneidenden Verlust an kreativen Kräften erlitten, andere Zentren haben dadurch profitiert, insbesondere in der Emigration (USA, Südamerika, Asien, etc.). Werke der Zweiten Wiener Schule (Schönberg und seine SchülerInnen in der Emigration), Werke von KomponistInnen im Nahverhältnis zur Schönberg-Schule, aber auch Werke von KomponistInnen, welche der Schönberg-Schule bewusst nicht gefolgt sind, sind Inhalt dieser Lehrveranstaltung.

Literaturkonversatorium

Anhand von Texten aus zeitgenössischen Quellen (G. Mahler, A. Schönberg, A. Webern, W. Kandinsky, F. Busoni, P. Boulez, L. Berio, etc.) sollen die ästhetischen Grundlagen des 20. Jhdt. evaluiert werden, das analytische Denken sowie das Denken in Analogien erlernt und Konzepte der „Moderne“ diskutiert werden.

Methoden der Musikanalyse

Diese Vorlesung gibt einen Einblick in die Konzepte unterschiedlicher musikanalytischer Methoden, welche im 20. Jhdt. entwickelt worden sind, und inwiefern diese oftmals auch mit den Entwicklungen der Kompositionstechniken korrelierten. Unter anderem werden Stimmführungsanalysen (Schenker), Prinzipien der entwickelnden Variation (Schönberg), Urzelle (Réti), Fragestellungen der Einheit im Kontrast (Keller), Möglichkeiten der Darstellung innerhalb der Atonalität (Forte), linguistische Ansätze (Nattiez) oder die generative Grammatik der Musik (Jackendoff/Lerdahl) angesprochen.

Musikanalyse

Das Seminar bietet die Grundlagen der Musikanalyse mit dem Fokus auf das 20. Jhdt. in Form eines 4-semesterigen aufbauenden Konzeptes:

- 1) Prinzipien der musikalischen Formen (Wiederholung, Symmetrie, Balance, Kontrast, Varianten)
- 2) Fragen der Tonalität versus Atonalität, Klangfarbenmelodie, Dodekaphonie
- 3) pluralistische Stilgeschichte des 20. Jhdt. (Impressionismus, Jugendstil, Expressionismus, Neue Sachlichkeit, etc.)
- 4) Formen und Gattungen des 20. Jhdt., statische versus dynamische Formen, Entwicklungsformen.

Ästhetik und Praxis der Neuen Musik

Ziel: Vertrautheit mit den Intentionen, Konzepten und Verfahren gegenwärtigen Musikschaffens und seiner geschichtlichen Bedingungen.

Inhalt: Vertiefte Auseinandersetzung mit konzeptiven, spieltechnischen und kommunikativen Problemen der Musik der Gegenwart und der klassischen Moderne in theoretischer Diskussion und praktischer Erprobung (auch in Aufführungen), auch in Zusammenarbeit mit den Kompositionsklassen und mit Gästen.

Einführung in die Freie Improvisation

Ziel: Ein Repertoire an musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten im Bereich der Freien Improvisation, verfeinerte Interaktion, Offenheit und Experimentierfreudigkeit.

Inhalt: Auslotung verschiedener Möglichkeiten des Umgangs mit maximaler Freiheit. Agieren und Reagieren. Spieltechniken, Konzepte, Regeln.

Gruppengröße: Kleingruppe

Einführung in die Jazzimprovisation

Ziel: Die Fähigkeit, über ein Jazzstandard oder im Rahmen eines Jazzarrangements zu improvisieren.

Inhalt: Erproben verschiedener Zugänge zur Improvisation im Jazzkontext. Spiel nach Akkordsymbolen, Rhythmus, Skalen, Übekonzepte, Phrasing.

Gruppengröße: Kleingruppe

Improvisation und Neue Musikströmungen

Kleingruppe (maximal 4 Studierende), entweder auf eine Instrumentengattung beschränkt oder gemischt.

Ziel: Improvisatorisches Ausdrucksvermögens des (der) einzelnen Studierenden im zentralen künstlerischen Fach. Einblick in die Rolle und die Möglichkeiten der Improvisation im Rahmen von zeitgenössischer Musik.

Inhalt: Einführung in die Klangmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente und ihre Erweiterbarkeit. Erlernen der augenblicklichen Umsetzung von Klangvorstellungen in Spielbewegungen anhand von modalen, dur-moll-tonalen, rhythmusorientierten und aleatorischen Modellen. Umgang mit verschiedenen Notationsformen. Studium zeitgenössischer notierter Werke.

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Neue Musik

Ziel: Profunde Kenntnis des Repertoires der Neuen Musik ab 1950 und ihrer bedeutenden Stilrichtungen inklusive mikrotonaler Musik, elektroakustischer Musik, grafischer Notation und Improvisation. Verständnis für die Vielfalt an Stilen und ihrer Spezifika. Kenntnis der Entwicklung der Interpretationszugänge zu Neuer Musik im Spannungsfeld zwischen Spezialisierung und Integration ins allgemeine Repertoire. Inhalt: Kennenlernen verschiedener Stilrichtungen der Neuen Musik und ihrer wichtigen KomponistInnen sowie Kennenlernen und Diskussion der ästhetischen Grundlagen und der kulturhistorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anhand exemplarischer Beispiele. Diskussion von Kriterien zur Qualitätsdefinition. Diskussion der interpretatorischen Entwicklungen anhand von Hörbeispielen führender InterpretInnen und Ensembles.

Pop- und Jazz-Harmonielehre

Ziel bzw. Inhalt:

1.Semester: Grundlagen des Arrangierens und Komponierens im Bereich der Popularmusik: Fachbegriffe und – symbole, Akkord-Skalen-Theorie, Voicings, Modalität, instrumentenspezifische Notation, Stiltypen, Anregung zum eigenen Schreiben.

2.Semester Erweiterte Grundlagen des Arrangierens und Komponierens im Bereich der Popularmusik: komplexere Phänomene von Akkord-Skalen-Theorie, Modalität, Notation, Stiltypen, Songwriting etc. anhand von Analysen und Übungen, Anregung zum eigenen Schreiben.

Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zu Themengebieten des 20. und 21. Jhdts.)

Ziel: Vertiefte Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Themen der Musikgeschichte und der Methodik musikwissenschaftlichen Arbeitens.

Inhalt: Wechselnde Inhalte je nach Angebot

CURRICULUM

für das Masterstudium

Klavier-Vokalbegleitung

Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 13.10.2015

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 08. Juni 2016.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
2.1 Allgemein	3
2.2 Ziele	3
2.3. Berufsfeld.....	3
2.4 Allgemeine Kompetenzen	3
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	4
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf	6
6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	6
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	6
§ 8 Masterarbeit.....	7
§ 9 Prüfungsordnung	8
9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	8
9.2 Kommissionelle Prüfungen	8
§ 10 Akademischer Grad.....	8
§ 11 In-Kraft-Treten	9
§ 12 Übergangsbestimmungen	9
§ 13 Anhang	10
13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	10

§ 1 Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des Masterstudiums Klavier-Vokalbegleitung ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung im Berufsfeld Klavier-Vokalbegleitung.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
5. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.

§ 2 Qualifikationsprofil

2.1 Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Masterstudiums Klavier-Vokalbegleitung, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln. Herausragende Künstlerinnen und Künstler, die zumeist selbst im internationalen Konzertleben stehen, geben hier musikalische Werte des Wiener Klang- und Musizierstils unter Einbeziehung aller wichtigen Traditionen und Schulen weiter.

2.2 Ziele

Das Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung dient der Weiterentwicklung einer individuellen, künstlerischen Persönlichkeit von angehenden PianistInnen im Bereich der vokalen Kammermusik durch Vermittlung von künstlerisch-praktischen und wissenschaftlichen Lehrinhalten.

2.3. Berufsfeld

Hochqualifizierte/r Liedpianist/in für Podium und Lehre mit Nebenfachausbildung Kammermusiker/in und Korrepetitor/in.

2.4 Allgemeine Kompetenzen

2.4.1 Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Weiterentwicklung und Verfeinerung der pianistischen Technik
- Vertiefung der musikalischen Fertigkeiten
- Weiterentwicklung der Fähigkeiten zur eigenen Interpretation
- Vertiefung der gestalterischen Fähigkeiten und des Stilempfindens
- Entwicklung der Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung des Repertoires für vokale Kammermusik vom Barock bis zur Gegenwart
- Entwicklung der Fähigkeit zur selbstständigen Programmkonzeption und -gestaltung
- Fähigkeit zur Entwicklung und Kommunikation eigener künstlerischer Konzepte
- Podiumspräsenz auf hohem professionellen Niveau

2.4.2 Wissenschaftliche Kompetenzen

- Umfassende Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau

§ 3 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das zentrale künstlerische Fach Klavier-Vokalbegleitung, sowie der Feststellung der instrumental und musikalischen Vorkenntnisse am Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Klaviervokalbegleiter/Klaviervokalbegleiterin erwarten lassen.

Die Zulassung zum Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen facheinschlägigen Studiums¹ an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie die positive Absolvierung sämtlicher Teile der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung voraus.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

a. Vortrag am Klavier

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

b. Eignungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1² vorzuschreiben, die vor der der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

Der Umfang des Masterstudiums Klavier-Vokalbegleitung wird mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 4 Semestern.

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 104 ECTS-Anrechnungspunkten und 32,0 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen, für Wahlfächer Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS Anrechnungspunkten.

Für die Abfassung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind 10,0 ECTS Anrechnungspunkte vorgesehen.

Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sowie der Ablegung der

¹ Ein facheinschlägiges Studium ist beispielsweise ein Bachelorstudium Klavier Konzertfach, ein Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik - Klavier

² Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

kommissionellen Masterprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (MA) abgeschlossen.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Das zentrale künstlerische Fach Klavier-Vokalbegleitung charakterisiert den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es ist ein Pflichtfach, dessen Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu dem eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

3. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind³ und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

³ Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf

MA Klavier-Vokalbegleitung		1.		2.		3.		4.		
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	ECTS Summe
Künstlerische Praxis										
Klavier-Vokalbegleitung 1-4 zkF	KE	2.0	18.0	2.0	18.0	2.0	18.0	2.0	20.0	74.0
Auftrittspraktikum 1-4	UE	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	4.0
Gesang für Begleiter/innen (Master) 1,2	KE	1.0	1.0	1.0	1.0					2.0
Unterrichtsbegleitung (Master) 1,2	UE	2.0	2.0	1.0	2.0					4.0
Kammermusik für Pianist/innen (Master) 1,2	EU			1.0	2.0	1.0	2.0			4.0
Opernkorrepetition (Master) 1,2	UE			1.0	1.0	1.0	1.0			2.0
Sprecherziehung (Master) 1-4	UE	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	4.0
Historische Tasteninstrumente (Master) 1,2	UE	1.0	2.0	1.0	2.0					4.0
Theorie										
Französisch (Master) 1,2	VU	1.0	1.0	1.0	1.0					2.0
Kulturbetriebslehre 1	KO					2.0	2.0			2.0
Masterseminar*/Masterwerkstatt	SE/UE							2.0	2.0	2.0
Masterarbeit										10.0
Wahlfächer										6.0
Summe		8.5	26.0	9.5	29.0	7.5	25.0	5.5	24.0	120.0
		Summe WSt. ohne Wahlfächer					31.0			

*Masterseminar im Fall einer wissenschaftlichen Masterarbeit

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

1. Gemäß § 11 Satzungsteil Studienrecht werden die Lehrveranstaltungstypen wie folgt eingerichtet:

- Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- Vorlesung mit Übung (VU)
- Seminar (SE)

- d) Ensembleunterricht (EU)
- e) Übung (UE)
- f) Konversatorium (KO)

2. Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen, künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

3. Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht jedoch keine Anwesenheitspflicht.

4. Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene, mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern.

5. Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

6. Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

7. Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

§ 8 Masterarbeit

Im Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung ist eine künstlerische oder eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

a) Die künstlerische Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) enthält neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Die künstlerische Masterarbeit dient dem Nachweis, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.

Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:

- 1) Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) oder
- 2) in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

b) Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfach zu verfassen. Die diesbezüglichen Bestimmungen der mdw Satzung/Studienrecht sind zu beachten.

c) Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

d) Die oder der Studierende hat das Thema und den Betreuer/die Betreuerin der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit der Studiendekanin/dem Studiendekan für das Instrumentalstudium zu Beginn des 3. Studienseesters schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der Betreuer/die Betreuerin gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig.

e) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (LV-Typ: KE, UE, PS, SE, EU) erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.

c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.

e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

9.2 Kommissionelle Prüfungen

Im Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung wird folgende kommissionelle Prüfung festgelegt:

9.2.1 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung am Ende des vierten Semesters

Die Masterprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Anmeldungs voraussetzung für die Masterprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die abgeschlossene positiv beurteilte Masterarbeit.

Die das Studium abschließende Masterprüfung findet in zwei Teilen statt:

- a) Vorspiel vor dem Prüfungssenat
- b) Auftritt in Form eines Konzerts

In beiden Teilen soll die Fähigkeit zur künstlerischen und technischen Bewältigung von Repertoire aus unterschiedlichen Stilen sowie Podiumsreife nachgewiesen werden.

Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung ist aus den Beurteilungen (1-5) der beiden Teilprüfungen der abschließenden Masterprüfung gem. § 73 Abs 3 UG zu bilden.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit verleiht die Studien-

direktorin/der Studiendirektor den Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung zu beenden.
2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein gleichwertiges facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.
4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen.
5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 13 Anhang

13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Auftrittspraktikum

Ziel: Das Auftrittspraktikum dient zur Formung und Entwicklung der Podiumreife in allen ihren Aspekten. Im Rahmen eines „öffentlichen Auftritts“ werden die Kenntnisse des vorbereiteten Stückes vom Text und Stil her, die technische Perfektion sowie die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit geübt. Gleichzeitig fördert das Auftrittspraktikum die Herausbildung der kritischen Fähigkeiten durch Gespräche mit KollegInnen über die Leistung von StudienkollegInnen, sowie den Aufbau sozialer Beziehungen auf persönlichem sowie professionellem Niveau. Ein weiterer Eckstein des Auftrittspraktikums ist das Erlernen von Repertoire durch Zuhören, sowie der Gewinn von weiteren Stilkenntnissen und unterschiedlichen technischen und interpretatorischen Umgangsweisen mit den gleichen Werken.

Französisch (Master)

Das Ziel der 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierende in der französischen Aussprache weiter zu entwickeln und zu eigenem Erarbeiten von Liedtexten zu befähigen. Gezielte Übungen vermitteln Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung von französischen Liedtexten und weiterführenden Interpretationsansätzen.

Gesang für Begleiter/innen (Master)

Das Ziel der 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist die Weiterentwicklung des sängerischen Verständnisses des Liedrepertoires. Weiterführende Erfahrung im Atem- und Stimmgebrauch und Verständnis für sängerische Gestaltung führen zu eigenständigem Erarbeiten des Repertoires anhand der Vermittlung von stimmbildnerischen Fähigkeiten.

Historische Tasteninstrumente (Master)

Ziel: Erfahrung am historischen Tasteninstrument (vor allem Hammerklavier) als Grundlage stilssicherer Interpretation.

Inhalt: Technik und Gestaltung am historischen Tasteninstrument.

Kammermusik für Pianist/innen (Master)

Ziel: Erfahrung im Spiel von Kammermusik mit Klavier von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertreife.

Inhalt: Ensemblespiel, Artikulation, Phrasierung, Klanggebung, Gestaltung, Proben technik, Werkanalyse, Interpretation.

Klavier-Vokalbegleitung (Master)

Im Mittelpunkt des Studiums steht das zentrale künstlerische Fach Klavier-Vokalbegleitung, in dem alle Aspekte der vokalen Kammermusik angesprochen, analysiert und unterrichtet werden. Dazu gehören der Aufbau und die Weiterentwicklung einer Klaviertechnik, die der facettenreichen Klangwelt der Liedliteratur gerecht wird ebenso wie Artikulation und Phrasierung in Verbindung mit Sprache und musikalischem Atem. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Kulturbetriebslehre

Ziel: Überblick über die Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs, insbesondere des Musikbetriebs gemäß den Ausbildungsprofilen des Studienplans Instrumentalstudium; aber auch gemäß eigener Kategorisierungen der Kulturbetriebslehre wie Musikproduktion, Musikvermittlung, etc.

Opernkorrepetition (Master)

Ziel dieser 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist die weiterführende Entwicklung im Bereich der Opernkorrepetition. Dazu gehört die Repertoireerweiterung im Spiel von Klavierauszügen, weitere

Verbesserung der Blattspiel-Technik sowie eigenständige Erarbeitung des Opernrepertoires mit Gesang

Masterseminar

Ziel: Unterstützung im Prozess des Verfassens der Masterarbeit durch Diskussionen in der Gruppe.

Inhalt: Die TeilnehmerInnen berichten über ihr jeweiliges Masterarbeitsprojekt, davon ausgehend sollen wechselseitig Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen gegeben und auf diese Weise allgemeinere wie spezielle Fragen erörtert werden, die von Aspekten der Arbeitstechnik über die Methodik bis hin zu konkreten inhaltlichen bzw. fachlichen Themen reichen können.

Das Masterseminar soll die individuelle Beratung durch die einzelnen BetreuerInnen ergänzen (und keinesfalls ersetzen). Keineswegs ist daher zwingend erforderlich, das Masterseminar bei dem/der jeweiligen BetreuerIn zu besuchen.

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit.

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreibarbeiten mit professioneller Beratung.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Sprecherziehung (Master)

Das Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die im Bachelorstudium erworbenen sprechtechnischen Fähigkeiten auszubauen bzw. zu erweitern und sie zu befähigen, mit den hohen Anforderungen der Sprachgestaltung im Deutschen Lied umzugehen. Die erweiterten Kenntnisse befähigen zur eigenständigen Erarbeitung eigener Interpretationsansätze für Liedtexte, Gedichte und Prosa.

Unterrichtsbegleitung (Master)

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Sängern.

Inhalt: Begleiten von Studierenden der Gesangsklassen in deren Gesangsunterricht.